

Anlage: Verkehrstagsregelung

Für das Linienbündel gelten folgende Verkehrstagsregelungen:

- An Feiertagen Verkehr wie Sonntag. Es gilt die Feiertagsregelung für das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- Es gilt die Ferienregelung für das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- Zur Zeit sind folgende schulfreie Tage festgelegt: Rosenmontag, Fastnachtsdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt, Tag nach Fronleichnam.
- Am 24. und 31.12. gilt der Samstagsfahrplan, soweit diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

Die Verkehrstage in den beigefügten, internen Sachbearbeiterfahrplänen sind wie folgt abgekürzt:

A	Montag bis Freitag
B	täglich außer Samstag
C	Samstag und Sonntag
T	täglich
W	Montag bis Samstag
F	in den Ferien und an schulfreien Tagen
S	an Schultagen
1	Montag
2	Dienstag
3	Mittwoch
4	Donnerstag
5	Freitag
6	Samstag
7	Sonntag

Fahrten nach Mitternacht bis Betriebsschluss zählen zum Fahrplan des Vortages.

Die mit der Bemerkung **33** gekennzeichneten Fahrten verkehren im Sommerhalbjahr, jeweils vom 01.04. bis 01.11., eines jeden Jahres. Davon abweichend verkehren die Fahrten in den Jahren, in denen der Karfreitag auf einen Tag im März fällt, von Karfreitag bis zum 01.11. des Jahres.

Die mit der Bemerkung **34** gekennzeichneten Fahrten verkehren im Winterhalbjahr, jeweils vom 02.11. bis 31.03. Davon abweichend verkehren die Fahrten, wenn der Karfreitag auf einen Tag im März fällt, vom 02.11. bis zum Tag vor Karfreitag.

Die mit der Bemerkung **37** gekennzeichneten Fahrten verkehren an Karfreitag, Ostersonntag, Tag der Arbeit, Pfingstsonntag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam und Tag der Dt. Einheit.

Die mit der Bemerkung **40** gekennzeichneten Fahrten verkehren nur in den Nächten auf Samstage, Sonn- und Feiertage; nicht Nächte 24./25.12., 25./26.12., 31.12./01.01..

Anlage: Qualitätsanforderungen

Die Einhaltung der nachfolgend definierten Qualitätsstandards ist dauerhaft zu gewährleisten. Sofern die Qualitätsstandards schuldhaft nicht gewährleistet werden, fallen die unter Punkt 5 dargestellten Pönalen an.

Die Beweislast für das nicht schuldhafte Handeln des Verkehrsunternehmens trägt das Verkehrsunternehmen. Die Pönalen können nur angesetzt werden, wenn die Vorfälle durch Mitarbeiter der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM GmbH) bzw. des Aufgabenträgers oder von diesen ausdrücklich mit der Qualitätsüberwachung beauftragten Dritten festgestellt sind oder wenigstens zwei Zeugenaussagen zum Vorfall vorliegen oder beim Verkehrsunternehmen aktenkundig sind (z. B. Fahrzeugausfälle). Werden Verstöße gegen die Qualitätsvorgaben mehrfach festgestellt, so können die Pönalen auch mehrfach angesetzt werden.

Werden Verstöße gegen die Qualitätsvorgaben vom Verkehrsunternehmen innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten per E-Mail an die VRM GmbH und den Aufgabenträger gemeldet, werden die entsprechenden Pönalen nur mit 25 % des veranschlagten Betrages angesetzt.

1. Fahrzeugqualität

Zulässige Fahrzeugtypen und Mindestanforderungen bezüglich des Platzangebotes sind:

- **KB** – Pkw/Kleinbus, max 2,40 m breit: mindestens 7 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für einen Kinderwagen und einen Rollator
- **NBn** – Niederflur-Minibus bis 8 m, max. 2,35 m breit: mindestens 13 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **MBn** – Niederflur-Midibus: mindestens 19 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **Bn** – Niederflur-Solobus: mindestens 30 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **BnmFA** – Niederflur-Solobus mit Fahrradanhänger (mind. 23 Stellplätze): mindestens 30 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **MXn** – Niederflur-15m-Bus, 14,5 m bis 15 m: mindestens 44 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **GBn** – Niederflur-Gelenkbus: mindestens 44 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **DDn** – Niederflur-Doppelstockbus: mindestens 77 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231

Mindestanforderungen je Fahrzeugkategorie:

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.1.	Fahrzeugalter (bezogen auf das jeweilige Fahrplanjahr, maßgeblich ist der Monat der Erstzulassung)		
1.1.1.	Maximales Alter		
	10 Jahre	X	
	20 Jahre		X
1.1.2	Maximales Durchschnittsalter		
	8 Jahre. Das Erfordernis der Einhaltung des Durchschnittsalters von 8 Jahren entfällt, sofern bei Betriebsaufnahme die im regelmäßigen Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge Neufahrzeuge sind. Dies soll es ermöglichen, eine für das Linienbündel bzw. die nichtgebündelte Einzellinie neu angeschaffte Fahrzeugflotte über die gesamte Genehmigungslaufzeit ohne Ersatzinvestition einsetzen zu können.	X	
1.1.3	Low-Entry-Fahrzeuge		
	Low-Entry-Variante zugelassen	X ¹	X
1.2.	Technische Merkmale		
1.2.1.	Motor		
	Angemessene Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen Anforderungen einer im Mittelgebirge liegenden Region und betrieblichen Gegebenheiten sowie den Fahrplanvorgaben	X	X
	Motorraumkapselung zur Dämpfung der Fahrgeräusche. Für Fahrzeuge, bei denen bauartbedingt eine Motorraumkapselung nicht möglich ist, wird zur Fahrgeräuschdämmung eine Begrenzung der Dezibelzahl auf 80 dB (A) nach § 49 StVZO gefordert.	X ²	X
1.2.2.	Türen		
	Anzahl: mindestens 2, für Gelenkfahrzeuge mindestens 3, für Klein- und Minibusse mindestens 1	X	X
	Breite: mindestens eine doppeltbreite Tür mit einer lichten Durchgangsbreite von 1250 mm (+/- 50 mm ³) sowie ⁴ eine Tür von mind. 790 mm Durchgangsbreite	X ⁵	X
1.2.3	Ein- und Ausstieg		
	Absenkvorrichtung (Kneeling) als elektropneumatisches System zur Fahrzeugabsenkung an der Einstiegsseite; Absenkbarkeit der Einstiegskante um 60-80 mm aus der Fahrstellung von 320 mm bis 360 mm	X ⁶	
	Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und/oder Kinderwagen an der doppeltbreiten Tür. Diese ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen.	X ⁷	X

¹ nur bei Fahrzeugtyp **MBn** zulässig

² gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

³ bei Fahrzeugtyp **DDn** abweichend: +/- 150 mm

⁴ gilt nicht für Fahrzeugtyp **NBn** oder **KB**

⁵ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

⁶ gilt nicht für Fahrzeugtyp **DDn**, **NBn** oder **KB**

⁷ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.3	Ein- und Ausstieg (Fortsetzung)		
	Podestloses Fahrzeug von Tür 1 bis nach Tür 2 (ausgenommen Sitze auf Podesten vor der Vorderachse)	X⁸	
	Gut erreichbare Haltewunschtaster (innen). Die Farbgestaltung der Haltewunschtasten muss kontrastreich ausgeführt sein, damit diese für sehbehinderte Fahrgäste erkennbar sind (vgl. VDV-Richtlinie 230/231)	X⁹	X
	Haltewunschtaster (innen), Tastenfarbe: rot, mit Blindenschrift; an jeder vorhandenen vertikalen Haltestange ¹⁰ und im Bereich des Stehperrons	X¹¹	
	„Wagen hält“/„STOPP“-Anzeige: muss im gesamten Fahrgastraum gut einsehbar sein	X¹²	X
	akustische Bestätigung des Haltewunsches für das Fahrpersonal und die Fahrgäste	X¹³	X
1.2.4.	Fahrgastkomfort- und Sicherheit		
	Sitzplätze		
	Sitzabstand mindestens 700 mm	X	
	Sitzabstand mindestens 680 mm		X
	Die Bestuhlung ist in hochfester Überland-Bauweise zu wählen. Die Rückenlehnen müssen eine Höhe von mind. 700 mm aufweisen. Die Sitzflächen sind mit einer „Komfortpolsterung“ zu versehen. Die Höhe der Polsterung der Sitzfläche muss mindestens 80 mm betragen.	X¹⁴	
	Die Fahrgastsitze sind mit Polster und Stoffbezügen in einem einheitlichen Design je Fahrzeug zu versehen.	X	X
	Die Sitzplatzanordnung ist in Reihenbestuhlung, Sitzteilung 2+2 (wo möglich) und vis-à-vis-Bestuhlung vorgeschrieben. Eine Rundbestuhlung bzw. „Kommunikationsecke“ im Fahrzeugheck ist nicht gestattet.	X¹⁵	
	Stoff-Fahrgastsitzbezug: „SV Jolly 5947/5621 blau bunt“ (Hersteller: Kneitz, Österreich) oder gleichwertig	X¹⁶	
	Fußboden, Seitenwände, Decken¹⁷		
	Bodenbelag: Gerflor Tarabus Gaya Wood NT 6057 Everglades oder gleichwertig; Seitenwandverkleidung in Nadelfilz dunkelgrau; Decken- und Dachwauten in heller Farbe	X¹⁸	

⁸ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB, NBn, MBn und DDn**

⁹ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹⁰ gilt nicht für Fahrzeugtyp **DDn**

¹¹ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹² gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹³ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹⁴ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹⁵ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹⁶ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹⁷ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

¹⁸ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.4.	Fahrgastkomfort- und Sicherheit (Fortsetzung)		
	Sondernutzungsflächen¹⁹		
	Ausgewiesene Sondernutzungsfläche für 1 Rollstuhl, mit Einstiegshilfe für Rollstühle/Kinderwagen/Fahrräder nach VDV-Richtlinie 230/231.	X ²⁰	X
	Für Maxibusse, Standardbusse und Gelenkbusse gilt zusätzlich: Sondernutzungsfläche: Mindestlänge 2000 mm und mindestens 4 Klappsitze. Für Doppelstockbusse gilt zusätzlich: Sondernutzungsfläche: Mindestlänge 2000 mm und mindestens 2 Klappsitze.	X	
	Für Midibusse, Maxibusse, Standardbusse und Gelenkbusse gilt: Anlehnpolster, Fabrikat Compin oder gleichwertig, an Seitenwand im Stehbereich, mit Polsterstoff wie Fahrgastsitze bezogen	X	
	Ausgewiesene Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	X	X
	Kontrastreiche Farbgestaltung oder Farbmarkierung von orientierungsrelevanten Einrichtungselementen des Innenraums		X
	Sicherheit		
	Ausreichende Innenraumbelichtung, der Türbereich ist bei geöffneten Türen zusätzlich auszuleuchten.	X	X
	Gilt nur Fahrzeugtyp GBn : Im Drehkranz blaue LED-Beleuchtung. Diese blauen LEDs sind über die Innenbeleuchtung ein- und auszuschalten. Die blauen LEDs müssen auch bei Lichtstromabsenkung in Betrieb sein. Eine separate Schaltung der blauen LEDs ist nicht gestattet. Eine Nachtbeleuchtung (wie Reisebus) ist nicht vorzusehen.	X	
	Außenbeleuchtung für alle Türen	X ²¹	
	Wegfahrsperre (Türsicherung)	X ²²	X
	Längs des Ganges ist mindestens eine horizontale Haltestange in Deckennähe anzubringen (bei Low-Entry-Fahrzeugen nur im Niederflur-Bereich).	X ²³	X
	Senkrechte Haltestangen an den Türen in taktiler Struktur	X ²⁴	
	Farbe der Haltestangen: RAL 1028, bei Fahrzeugtyp DDn abweichend: silber/Edelstahl	X ²⁵	
	An den Fahrgastsitzen, an denen keine Haltestangen vorhanden sind, sind gangseitig auf beiden Seiten des Ganges Haltegriffe vorzuhalten, die von den im Gang stehenden Fahrgästen gut erreicht werden können.	X ²⁶	X
	Fensterschutzstange im Bereich der Sondernutzungsfläche	X ²⁷	X
	Winterbereifung auf der Antriebsachse in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	X	X

¹⁹ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²⁰ Bei Fahrzeugtyp **GBn** und **DDn**: 2 Rollstuhlplätze

²¹ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²² gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²³ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²⁴ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB** und **DDn**

²⁵ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²⁶ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²⁷ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.4.	Fahrgastkomfort- und Sicherheit (Fortsetzung)		
	Gilt nur für Fahrzeugtyp KB : Winterbereifung in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	X	
	Mindestens ein Abfallbehälter im Fahrzeug	X²⁸	X
	Heizung, Lüftung, Klimatisierung		
	Heizung (Fahrgastraum und Fahrerplatz)	X	X
	Klimaanlage (Fahrgastraum und Fahrerplatz), die folgende Vorgaben erfüllt: Temperatur- und Regelungsvorgaben bei Heiz- und Kühlbetrieb gemäß ²⁹ VDV-Schrift 236, gleichmäßige Temperaturverteilung im Bus (vorne-mitte-hinten)	X	X
	Ausreichende Belüftung von Fahrgastraum und Fahrerplatz, auch bei Ausfall der Klimaanlage	X	X
1.2.5.	Fahrgastinformation im Fahrzeug³⁰		
	Visuelle Fahrgastinformation: TFT-Stretchmonitor 29" (Querformat; Sichtbereich mindestens 698 mm x 222 mm) mit LED-Hinterleuchtung; bei Fahrzeugtyp GBn zweiter im TFT im hinteren Wagenteil; bei Fahrzeugtyp DDn zweiter TFT im oberen Wagenteil. Fabrikat LAWO oder gleichwertig. Fabrikat und Typ sind vom Verkehrsunternehmen vor der Fahrzeugbeschaffung anzugeben und vom Auftraggeber genehmigen zu lassen. Auflösung 1920 x 610 Pixel. Inhalte und Layout der Fahrgastinformation sind gemäß der Anlage zum Verkehrsvertrag „Fahrgastinformation im Fahrzeug“ umzusetzen.	X	X
	Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage über Sprachspeicher (digitales Ansagegerät)	X	X
	Bordmikrofon für Ansagen an die Fahrgäste im Wageninneren	X	X
	Bereitstellung und Anbringung eines Plakaträhmens DIN-A2 hoch für das Anbringen eines Liniennetzplanes	X	X
	Bereitstellung und Anbringung eines Plakaträhmens DIN-A2 hoch für Marketingaktionen des VRM	X	X
	Bereitstellung und Anbringung von zwei Dispensern im Format DIN-lang (hoch) für Marketingaktionen des VRM	X	
1.2.6.	Fahrgastinformation am Fahrzeug		
	Linienbeschilderung außen, (frei programmierbar und alphanumerisch) als elektronische Vollmatrixanzeige, Schriftfarbe weiß: Fahrzeugfront: Linienbezeichnung, Fahrtziel Einstiegsseite: Linienbezeichnung, Linienverlauf Fahrzeugheck: Linienbezeichnung, Fahrtziel ³¹	X³²	

²⁸ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

²⁹ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

³⁰ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

³¹ bei Fahrzeugtyp **DDn**: nur Linienbezeichnung

³² gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.6.	Fahrgastinformation am Fahrzeug (Fortsetzung)		
	Linienbeschilderung außen (frei programmierbar und alphanumerisch) als elektronische Vollmatrixanzeige: Fahrzeugfront: Linienbezeichnung, Fahrtziel Einstiegsseite: Linienbezeichnung, Linienverlauf Fahrzeugheck: Linienbezeichnung		X
	Gilt nur für Fahrzeugtyp KB : Linienbeschilderung außen, an der Frontseite (Linienbezeichnung, Fahrtziel)	X	
	Das VRM-Logo ist am Fahrzeug gut sichtbar an der Front anzubringen.	X ³³	
1.2.8.	Bordrechner/Fahrkartenverkaufsgerät		
	Bordrechner zur Lieferung von Echtzeitdaten und LSA-Beeinflussung ³⁴	X ³⁵	X
	Funkgerät (Sprechfunk, Bündelfunk, Mobiltelefon o.ä.) zur Kommunikation zwischen Fahrpersonal und Betriebsleitung	X	X
	Verkaufsbereiter elektronischer Fahrkartendrucker	X	X
1.2.9.	USB-Steckdosen		
	Doppel-USB-Ladesteckdose für jeden Doppelsitz an der Seitenwand oder gut erreichbar und sichtbar unmittelbar unter der Sitzfläche sowie an der Mehrzweckfläche, Leistungsabgabe mindestens 400 mA je Ladesteckdose	X ³⁶	

1.3. Wartung und Sauberkeit

Die Fahrzeuginstandhaltung und -wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Verkehrsunternehmens. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebs sicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand zu halten.

Zum täglichen Betriebsbeginn haben die Fahrzeuge innen und außen sauber zu sein. Klebrige oder abfärbende Rückstände und entfernbar Schmierereien des Vortags sind bis spätestens Betriebsbeginn des Folgetages zu entfernen. Das Fahrzeug hat gut gelüftet zu sein, die Sitze müssen trocken sein.

Starke Verunreinigungen im Fahrgastraum (z.B. durch Erbrochenes) und Quellen unangenehmer Gerüche sind unverzüglich - soweit möglich - bereits durch das Fahrpersonal zu beseitigen. Auf den Fahrzeugen sind entsprechend Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel vorzuhalten, damit das Fahrpersonal die genannten punktuellen Reinigungsmaßnahmen durchführen kann.

Die Abfallbehältnisse werden spätestens zum nächsten täglichen Betriebsbeginn geleert. Während des Betriebes ist durch etwaige Zwischenleerungen sicherzustellen, dass die Abfallbehältnisse nicht überlaufen.

³³ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

³⁴ LSA-Beeinflussung nur auf ausgewählten Relationen im Stadtgebiet Koblenz; Details sind bei der Stadtverwaltung Koblenz abzufragen

³⁵ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

³⁶ gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Die Fahrzeuge müssen innen und außen schadensfrei sein. Etwaige Unfallschäden an Karosserie und Lack sind binnen zwei Wochen zu beseitigen. Kaugummi, Schmierereien, aufgeschlitzte Sitze, Beschädigungen von Wand- und Deckenverkleidungen sowie sonstige Schäden im Fahrgastraum sind binnen sieben Tagen zu beheben.

Um das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste positiv zu beeinflussen, sind die Fahrzeuge übersichtlich und hell zu gestalten. Im Interesse der Fahrgastinformation sind die Fensterscheiben von großflächigen Werbefolien freizuhalten. Der ungehinderte Durchblick durch die Fensterscheiben ist zur besseren Orientierung der Fahrgäste und für einen optimalen Lichteinfall zu gewährleisten.

2. Betriebsqualität

2.1. Betriebs- und Meldepflichten

Das Verkehrsunternehmen hat unverzüglich zumindest mündlich/telefonisch den Aufgabenträger oder von diesen benannten Dritten über alle auftretenden gravierenden Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards zu unterrichten. Diese Meldung muss in Textform bis spätestens 10.00 Uhr des nachfolgenden Arbeitstages vorliegen, bzw. nach Wochenenden bis spätestens Montag 10.00 Uhr.

Darüber hinaus hat das Verkehrsunternehmen vierteljährlich zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. einen kurz gefassten Qualitätsbericht mit folgenden Inhalten an den Aufgabenträger zu senden (Muster siehe Anlage):

- Dokumentation der beim Verkehrsunternehmen eingegangenen Beschwerden
- Probleme mit der Pünktlichkeit (z.B. regelmäßige Verkehrsbehinderungen und damit verbundene regelmäßige Verspätungen mit mehr als 3 Minuten)
- Auffälligkeiten in der Auslastung der Kapazitäten (Über- und Unterauslastungen)
- größere Beschädigungen bzw. Reparaturen bei den Fahrzeugen
- ausgefallene Fahrten sowie sonstige Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten
- Teilnahme an Ortsterminen und sonstigen Abstimmungsterminen mit dem Aufgabenträger oder Dritten sowie Testfahrten

Ferner hat das Verkehrsunternehmen jährlich zum 10.01. die eingesetzten Fahrzeuge mit Kennzeichen, Monat und Jahr der Erstzulassung, Abgasnorm (Euro-Norm), Anzahl der Sitz- und Stehplätze an den Aufgabenträger zu melden.

2.2. Beschwerdemanagement

Die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden liegt im Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens. Im Beschwerdemanagement sind die nachfolgend definierten Qualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Es sind alle in Textform, telefonisch und mündlich eingehenden Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten. Bei telefonischen und mündlichen Beschwerden sind grundsätzlich Name, Anschrift und Telefonnummer des Beschwerdeführers zu erfragen.
- Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen zu bearbeiten. Dem Beschwerdeführer ist die Antwort in kunden- und serviceorientierter Form mitzuteilen. Die Beantwortung einer Beschwerde in Textform ist, sofern sie Aspekte der Angebotskonzeption betrifft, vorab mit dem Aufgabenträger

abzustimmen. Ist für die Bearbeitung der Beschwerde im Ausnahmefall ein längerer Zeitraum notwendig, ist dem Beschwerdeführer ein Zwischenbescheid mit Erläuterung des Verzögerungsgrundes zuzustellen. Grundsätzlich sind Beschwerden innerhalb von vier Wochen abschließend zu bearbeiten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers.

- Der Aufgabenträger behält sich vor und ist berechtigt, direkt Rücksprache mit dem Fahrpersonal zu halten oder dort bzw. beim Verkehrsunternehmen Stellungnahmen einzufordern. Ebenso behält sich der Aufgabenträger vor und ist berechtigt, Beschwerden eigenverantwortlich zu beantworten.
- Vom Verkehrsunternehmen sind die Beschwerden und Hinweise EDV-gestützt in der Aufnahme und Bearbeitung zu dokumentieren. Vorzusehen ist eine Kategorisierung in der Dokumentation (z.B. Fahrplan, Liniennetz, Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrpersonal, Pünktlichkeit, Anschlusssicherung). Die Kategorisierung ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen.
- Bei groben Verstößen des Fahrpersonals behält sich der Aufgabenträger vor und ist berechtigt, das Verkehrsunternehmen zu verpflichten, den betreffenden Fahrer vom künftigen Einsatz auf einer Einzellinie oder in einem Linienbündel auszuschließen.
- Beschwerden, die beim Aufgabenträger eingehen, werden zur Bearbeitung an das Verkehrsunternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen weitergeleitet. Es gelten die gleichen Bearbeitungsgrundsätze wie bei Kundenbeschwerden.
- Bei der Antwort auf personalbezogene Beschwerden ist gegenüber dem Aufgabenträger der Name des betroffenen Mitarbeiters zu nennen.
- Der Aufgabenträger behält sich grundsätzlich das Recht einer Überprüfung der Einhaltung der Bearbeitungsfristen und der Qualität der Beantwortung der Beschwerden durch unangemeldete Einsicht in die EDV-gestützte Dokumentation vor und ist berechtigt, diese vorzunehmen.

Das Verkehrsunternehmen muss für Kundenanfragen zu den Themenbereichen Fundsachen, Fahrtausfälle und Verspätungen telefonisch montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr (ausgenommen Wochenfeiertage sowie 24.12. und 31.12.) erreichbar sein.

2.3. Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die Qualitätsstandards sind durch das Verkehrsunternehmen selbständig zu überwachen. Es sind Maßnahmen zur Sicherung und ggf. zur Erhöhung der Qualität zu ergreifen.

Der Aufgabenträger behält sich vor und ist berechtigt, jederzeit ohne Voranmeldung offene oder verdeckte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der definierten Qualitätsvorgaben durchzuführen. Personen, die im Linienverkehr im Besitz eines Berechtigungs- oder Kontrollausweises des Aufgabenträgers oder der VRM GmbH sind,

ist deren kostenfreie Beförderung und Durchführung ihrer Arbeit zu gestatten, zum Beispiel zum Zwecke der Fahrgastzählung, Fahrgastbefragung u. Ä..

Zu Kontrollen, Zählungen und Erhebungen berechtigt sind alle Mitarbeiter der VRM GmbH sowie des Aufgabenträgers bzw. von diesen beauftragte Dritte.

2.4. Fortschreibung der Fahrpläne

Zur Gewährleistung eines integrierten Angebotes entwickelt das Verkehrsunternehmen die Fahrpläne in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weiter bzw. passt diese den sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Das Verkehrsunternehmen legt dem Aufgabenträger bis spätestens 31.7. jeden Jahres eine Analyse möglicher Schwachstellen des aktuellen Fahrplanes vor und unterbreitet gleichzeitig entsprechende Anpassungsvorschläge.

Das Verkehrsunternehmen hat sich bei Fahrplanänderungen frühzeitig mit allen Betreibern benachbarter Verkehre abzustimmen.

2.5. Ersatzbeförderung

Bei Liegenbleiben eines Fahrzeuges wegen technischen Defektes oder Unfall ist eine Ersatzbeförderung der betroffenen Fahrgäste auf Kosten des Verkehrsunternehmens zu gewährleisten. Eine entsprechende Ersatzbeförderung ist auch zu gewährleisten, wenn an Haltestellen ohne Halt vorbeigefahren wird, obwohl ein- oder ausstiegswillige Fahrgäste vorhanden sind oder fahrplanmäßig anzudienende Haltestellen oder Teilstrecken nicht bedient werden.

Die Ersatzbeförderung gilt als ordnungsgemäß erbracht, wenn sich dadurch die Ankunft der Fahrgäste an ihrem gewünschten Zielort bei einer planmäßigen Gesamt-Reisedauer (innerhalb des VRM) von bis zu einer Stunde um nicht mehr als 30 Minuten, bei höheren Gesamt-Reisedauern (innerhalb des VRM) um nicht mehr als eine Stunde verlängert.

Bei Verspätungen, Anschluss-Verlusten und Fahrtausfällen aufgrund dem Verkehrsunternehmen nicht zurechenbaren Ereignissen, wie unpassierbarer Straßen wegen Unwetter, Vereisung, starkem Schneefall, Überschwemmung, örtlichen Veranstaltungen und sonstiger ungeplanter kurzfristiger Straßensperrungen wegen Unfall, Einsatz von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr usw. erlischt die Verpflichtung zu einer zeitnahen Ersatzbeförderung. Das Verkehrsunternehmen sorgt in diesem Falle für eine größtmögliche Sicherstellung des Fahrplanangebotes auf den betroffenen Linien bzw. Streckenabschnitten, ggf. auch über Umwegfahrten.

2.6. Fahrbetrieb

Die Fahrpläne sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere sind die Fahrten pünktlich anzutreten, soweit keine verspäteten Anschlüsse abzuwarten sind. Fahrten, die über 30 Minuten verspätet sind, gelten als ausgefallen, ebenso Fahrten, bei denen an drei aufeinanderfolgenden oder sämtlichen Haltestellen früher als vor der im Fahrplan angegebenen Zeit abgefahren wird bzw. regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen wurden.

Das Fahrpersonal muss der deutschen Sprache mächtig sein und Streckenkunde besitzen.

2.7. Verhalten bei Betriebsstörungen und Verspätungen

Das Verkehrsunternehmen hat für die vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung des Betriebes zu sorgen. Es ist für die Behebung der Betriebsstörungen direkt zuständig. Die Kosten für Planungen trägt das Verkehrsunternehmen.

Bei absehbaren, d.h. planbaren Betriebsstörungen werden die Fahrgäste durch das Verkehrsunternehmen informiert.

Bei nicht planbaren Betriebsstörungen ist der Aufgabenträger über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen zu informieren. Das Fahrpersonal informiert die Fahrgäste über die Art der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkung sowie insbesondere über alternative Bedienungen.

Zur Sicherung der Durchführung des Betriebes hat das Verkehrsunternehmen ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall den kurzfristigen Einsatz von Ersatzfahrzeugen ermöglicht.

Bei geplanten Straßensperrungen, absehbaren Fahrzeitverlängerungen durch Baumaßnahmen u.ä. werden Ersatzfahrpläne durch das Verkehrsunternehmen erarbeitet und mit dem Aufgabenträger abgestimmt.

Die Fahrplanänderungen sind rechtzeitig, d.h. mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten der Änderungen bzw. bei kurzfristig angekündigten Maßnahmen einen Tag nach Bekanntwerden des Ereignisses durch das Verkehrsunternehmen an die Fahrgäste zu kommunizieren. Die VRM-GmbH gibt für die Veröffentlichung entsprechende einheitliche Textbausteine bzw. Formulierungen vor.

Damit sich die Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln frühzeitig darüber informieren können, wo mit wetterbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen ist, sind auf der VRM-Internet-Seite in der Rubrik „Extremwetter“ im Falle von betrieblichen Einschränkungen entsprechende Meldungen direkt von den Verkehrsunternehmen zu veröffentlichen. Ziel ist, dass bereits sehr früh durch die Betriebsleitungen Informationen für die Fahrgäste bereitgestellt werden. Bei extremen Wetterverhältnissen stehen auf diese Art und Weise alle Informationen gebündelt und mit einer Aktualität zur Verfügung, die den Kunden erlaubt, sich rechtzeitig auf die Situation einzustellen. Für jeden Eintrag

auf der Extremwetterseite wird zudem automatisiert ein entsprechender „Tweet“ erzeugt und über den Twitter-Account des VRM veröffentlicht. Die VRM-GmbH gibt für die Veröffentlichung entsprechende einheitliche Textbausteine bzw. Formulierungen vor.

3. Haltestellenausstattung

(1) Der Auftraggeber bzw. ein von diesem beauftragter Dritter übernimmt die Ausstattung der regulären Haltestellen mit:

- Haltestellenzeichen nach StVO (Zeichen 224) und VwV-StVO
- Haltestellenbezeichnung gemäß VRM-Vorgabe
- Liniennummer, Linienverlauf und Zielangabe gemäß VRM-Vorgabe
- für jede Linie und Richtung eine Aushangmöglichkeit des Fahrplans in DIN-A3 hoch
- Aushangmöglichkeit für ein VRM-Werbeplakat DIN-A3 hoch.
- Aushangmöglichkeit für einen VRM-Liniennetzplan DIN-A3 quer⁶

Das Verkehrsunternehmen übernimmt die Ausstattung von temporär eingerichteten Haltestellen, z.B. bei Umleitungen, Baumaßnahmen, kurzfristigen behördlichen Anordnungen u.ä. mit:

- Haltestellenzeichen nach StVO (Zeichen 224) und VwV-StVO
- für jede Linie und Richtung eine Aushangmöglichkeit des Fahrplans in DIN-A3 hoch.

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der jeweils aktuellen Haltestellenfahrpläne, VRM-Liniennetzpläne, VRM-Werbeplakate und Fahrplanänderungen zuständig. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Fahrplanänderungen die Aushänge bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ausgewechselt werden. Die Fahrplanaushänge und VRM-Liniennetzpläne werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, sind in Farbe auszudrucken (Qualität: Laserdruck) und wasserfest zu laminieren. Die VRM-Werbeplakate werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH auf Papier zur Verfügung gestellt und sind wasserfest zu laminieren.

⁶ nur in den Städten/Gemeinden: Andernach, Altenkirchen (Westerw), Bad Ems, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Vallendar, Urbar (b Koblenz), Betzdorf, Boppard, Cochem, Diez, Koblenz, Lahnstein, Mayen, Neuwied, Nastätten und Simmern (Hunsr)

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der jeweils aktuellen Haltestellenfahrpläne, VRM-Liniennetzpläne, VRM-Werbeplakate und Fahrplanänderungen zuständig. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Fahrplanänderungen die Aushänge bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ausgewechselt werden. Die Fahrplanaushänge und VRM-Liniennetzpläne werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, sind in Farbe auszudrucken (Qualität: Laserdruck) und wasserfest zu laminieren. Die VRM-Werbeplakate werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH auf Papier zur Verfügung gestellt und sind wasserfest zu laminieren.

Während der gesamten Betriebsdauer müssen die Angaben an den Haltestellen auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden.

Bei Ablauf des Vertrags/der Liniengenehmigung ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, die Masten zum nachgewiesenen Restbuchwert an das Nachfolgeverkehrsunternehmen abzugeben. Die Restbuchwerte sind dem Aufgabenträger rechtzeitig auf Anforderung bekannt gegeben.

4. Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb

4.1. Fahrplandaten

Zur Gewährleistung einer betreiberübergreifenden Information der Bevölkerung über das Fahrplanangebot unterhält die VRM GmbH ein elektronisches Informationssystem über das Internet und erstellt verschiedene gedruckte Fahrplanveröffentlichungen. Das Verkehrsunternehmen stellt zu diesem Zweck der VRM GmbH unter Mitteilung etwaiger Änderungen die Fahrplandaten [elektronisch im VDV-Format (erweitert aus VDV 451 / VDV 452, ÖPNV-Datenmodell 5.0)] rechtzeitig unentgeltlich zur Verfügung (dies betrifft sämtliche Änderungen einschließlich Baustellenfahrpläne etc.), spätestens bis eine Woche vor Inkrafttreten der Änderung. Das Verkehrsunternehmen stimmt der Weitergabe der Daten in elektronischer Form an die VRM GmbH, an andere Betreiber von Fahrplanauskunftssystemen sowie der Veröffentlichung der Fahrplandaten als offene Daten unentgeltlich zu.

Die VRM GmbH betreibt zum Zwecke der Fahrgastinformation und Anschlussicherung ein System zur Übermittlung und Darstellung von Echtzeitdateninformationen (einschließlich situativer Änderungen wie bspw. Wasserrohrbrüche, kurzfristige Sperrungen etc.). Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet für alle zu veröffentlichenden Verkehre Echtzeitinformationen unentgeltlich zu übermitteln und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Daten gemäß den VDV-Schriften 452, 453 und 454 an die VRM GmbH oder eine von dieser zu benennende Stelle zu übermitteln. Es übermittelt und empfängt hierbei Daten zur Fahrplanauskunft, zur Anschlussicherung und zur Dynamischen Fahrgastinformation. Die VRM GmbH ist berechtigt, Echtzeitdaten zu speichern und zu verarbeiten.

Das Verkehrsunternehmen liefert in einem mit der VRM GmbH abzustimmenden Layout und DV-Format die zur Veröffentlichung im Fahrplanbuch und/oder -faltblättern vorgesehenen Fahrpläne.

4.2. Marketing

Das Verkehrsunternehmen unterstützt Werbeaktionen des VRM, indem es Plakate, Linienverlaufspläne, Broschüren, etc., die es vom VRM zur Verfügung gestellt bekommt, in den Fahrzeugen zeitnah auslegt bzw. anbringt. Das Verkehrsunternehmen gestattet dem VRM bzw. Dritten, die vom VRM dazu beauftragt wurden, unentgeltlich Marketing-Aktionen in den Fahrzeugen durchzuführen.

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der Informationen an den Haltestellen zuständig (siehe Punkt 3).

Jedes Verkehrsunternehmen zahlt für Verbundmarketing einen Beitrag von 0,5 % des im Vorjahr für das Einnahmenaufteilungsverfahren festgestellten bzw. testierten Fahrausweiserlöses, mindestens jedoch 5000,00 Euro.

Bis zum Vorliegen eines Testats der Jahreseinnahmen für das erste Jahr, erfolgt die fiktive Festlegung des Fahrausweiserlöses des Vorjahres durch die VRM GmbH. Die Abrechnung auf Basis der realen Fahrausweiserlöse erfolgt, sobald der VRM GmbH das Testat der Jahreseinnahmen vorliegt.

Die Zahlung des Verbundmarketingbeitrags erfolgt Quartalsweise jeweils zum 10.02., 10.05., 10.08. und 10.11. eines Jahres zu je einem Viertel des Jahreswertes, eingehend auf einem Konto der VRM GmbH. Im Interesse aller Beitragszahler ist die VRM GmbH berechtigt, bei Zahlungsverzug nach einmaliger Mahnung ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Der vom Verkehrsunternehmen an die VRM GmbH zu zahlende Marketingbeitrag für von der VRM GmbH vertriebene Tickets gemäß Punkt 4.4. und Anlage „Fahrkartenvertrieb“ beträgt 5,0 % des im Einnahmenaufteilungsverfahren festgestellten bzw. testierten Fahrausweiserlöses.

Der VRM gibt für jeden zu veröffentlichenden Fahrplan die Verkehrsmittel- und Produktbezeichnungen, die Liniennummer sowie die Haltestellen- und Bussteigbezeichnungen verbindlich vor. Das Verkehrsunternehmen hat diese Bezeichnungen zu nutzen.

Das Verkehrsunternehmen stellt der VRM GmbH für Linienbündel mit mehr als neun Fahrzeugen die Flächen von Fahrzeugen für Verbund-Eigenwerbung kostenfrei zur Verfügung: Für Linienbündel mit 10 bis 20 Fahrzeugen werden die Gesamtflächen von einem Fahrzeug, für Linienbündel mit mehr als 20 Fahrzeugen werden die Gesamtflächen von zwei Fahrzeugen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Beklebung und Entfernung der Verbund-Eigenwerbung trägt die VRM-GmbH.

4.3. Werbung für Dritte

Eine Außenwerbung am Fahrzeug und Werbung im Innenraum von und für Dritte ist nur in Abstimmung mit dem Aufgabenträger zulässig. Die Zustimmung wird insbesondere versagt, wenn die Werbung zum Verkleben der Fensterflächen und damit zu einer Sichtbehinderung führt oder die Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen beeinträchtigt. Die Werbegegenstände dürfen in keinem Widerspruch zu den Geschäftsinteressen des Aufgabenträgers und des Verkehrsverbundes stehen, müssen politisch und religiös neutral sein und müssen berücksichtigen, dass die Fahrzeuge auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Es darf deshalb z.B. nicht für Alkoholika, Tabakwaren und in freizügiger Darstellung von Körpern geworben werden. Außerdem legt der Aufgabenträger insgesamt Wert auf ein die Fahrgäste ansprechendes Erscheinungsbild der Fahrzeuge. Die vorzunehmende Einzelfallprüfung wird sich an diesen Leitlinien orientieren.

4.4. Vertrieb

Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auf Grundlage der von der Gesellschafterversammlung der VRM GmbH als Gruppe zuständiger Behörden erlassenen Allgemeinen Vorschrift, den jeweils gültigen VRM-Verbundtarif - bestehend aus den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRM inklusive der besonderen Bedingungen und den Regelungen zu Übergangstarifen zwischen Verbund-/ Kooperationsräumen sowie der Tarifdaten- und Haltestellendatenbank inklusive der darin enthaltenen Sonderregelungen - anzuwenden.

Der Vertrieb ist Aufgabe des Verkehrsunternehmens und der VRM GmbH. Das Verkehrsunternehmen gestattet der VRM GmbH oder von dieser ermächtigten Dritten den Verkauf von VRM-Fahrkarten im Namen und auf Rechnung des Verkehrsunternehmens. Es ist das gesamte Fahrkartensortiment des VRM-Verbundtarifes (inklusive der Übergangstarife der Nachbarverbünde, soweit diese im Einzugsbereich der Verkehrsleistung gelten) anzubieten. Die Fahrkarten müssen vom Verkehrsunternehmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Verkehrsverbundes selbst oder in Kooperation mit anderen Verkehrsunternehmen ausgestellt werden. Der Vertrieb der einzelnen Fahrkartensorten und die Anforderungen an die Fahrkartensicherheit, -inhalte und -layout sind in der jeweils aktuellen Fassung der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ dargestellt und anzuwenden.

Zur Kontrolle der Fahrausweise sind die in der Anlage „Grundsätze für die Durchführung von Fahrkartenprüfungen“ aufgestellten Anforderungen im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel anzuwenden.

Je Linienbündel ist mindestens eine Verkaufsstelle im Bedienungsgebiet des Linienbündels einzurichten. Bei Überschneidung kann für mehrere Bündel eine Verkaufsstelle ausreichend sein. Die Öffnungszeiten einer Verkaufsstelle betragen mindestens 30 Stunden pro Woche und bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers. An der Vorverkaufsstelle ist gut sichtbar ein Hinweisschild anzubringen. In der

Vorverkaufsstelle sind Faltfahrpläne, Prospektmaterial (z.B. Anträge, Tarifinformationen, Plakate) vorzuhalten.

Der VRM stellt den Verkehrsunternehmen die Unterlagen für die Tarifierung zur Verfügung. Das Verkehrsunternehmen benennt einen Tarifbeauftragten, der bei Bedarf durch den VRM beraten wird. Der Tarifbeauftragte schult alle im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens.

Die Meldung von Verkaufsdatensätzen ist die Grundlage für alle Einnahmenmeldungen und das Einnahmenaufteilungsverfahren im VRM. Die Verkaufsdatensätze sind gemäß den DV-Vorgaben in Anlage „Verkaufsdatenmeldungen“ vom Verkehrsunternehmen für jeden Kalendermonat bis spätestens zum Ende des nächsten Monats an die VRM GmbH zu übermitteln. Die VRM GmbH akzeptiert nur vollständige und DV-technisch korrekte Datenlieferungen. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet unkorrekte Datenlieferungen unverzüglich nachzubessern. Die VRM GmbH und die Aufgabenträger nutzen die Verkaufsdaten für die Weiterentwicklung des Verbundtarifs sowie zu verkehrsplanerischen Zwecken. Die VRM GmbH gibt die Verkaufsdaten an die mit der Einnahmenaufteilung betraute Stelle für die Nutzung zur Einnahmenaufteilung frei. Die VRM GmbH, die Aufgabenträger und die mit der Einnahmenaufteilung betraute Stelle sind verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

Das Verkehrsunternehmen produziert Schulzeitjahreskarten auf Basis der Fahrkartenbestellungen der Schulwegkostenträger und versendet diese an die betreffenden Schulen. Hierzu erhält er vom Schulwegkostenträger Daten der Personen, für die Fahrkarten zu produzieren sind, sowie die Adressen der Bildungseinrichtungen im Rahmen des Bestellvorgangs. Die Zuordnung der Personen zu den Schulen erfolgt durch den Kostenträger. Das Verkehrsunternehmen übergibt die produzierten Fahrkarten an die Schulen. Hierzu kann er sich auf eigenes Risiko eines qualifizierten Transportdienstleisters bedienen, sofern das Verkehrsunternehmen einen ordnungsgemäßen, versicherten Versand beauftragt. Das Verkehrsunternehmen übersendet dem Schulwegkostenträger eine Liste über die versendeten Fahrkarten.

Das Verkehrsunternehmen registriert Jahreskarten für Kindergartenkinder auf Basis der Fahrkartenbestellungen. Hierzu erhält er vom Kostenträger Daten der Personen, für die Fahrkarten zu registrieren sind, sowie die Adressen der Bildungseinrichtungen im Rahmen des Bestellvorgangs. Die Zuordnung der Personen zu den Kindergärten erfolgt durch den Kostenträger. Das Verkehrsunternehmen übersendet dem Kostenträger und den Kindergärten eine Liste über die registrierten Fahrkarten.

5. Anforderungs- und Pönalekatalog

In der folgenden Tabelle werden Anforderungen an die zu erbringende Leistung definiert. Ferner werden Pönalen für den Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen die Anforderungen festgelegt.

Die Pönalen werden für jeden einzelnen Vorfall fällig. Sofern sich aus der Natur des Vorfalls nichts anderes ergibt, liegt im Zweifel mit Beginn eines neuen Betriebstages ein neuer Vorfall vor, bspw. beim Einsatz eines Fahrzeugs ohne elektronisches Fahrkartenverkaufsgerät. Bei Vorfällen wie bspw. „Rauchen im Fahrzeug“ handelt es sich bei jeder Zuwiderhandlung um einen Vorfall.

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.1.	Fahrzeug			
5.1.1.	elektronisches Fahrkartenverkaufsgerät und/oder Fahrscheinentwerter funktionieren	nicht-funktionieren des elektronischen Fahrkartenverkaufsgeräts und/oder des Fahrscheinentwerter	150,00	
5.1.2.	Haltewunschanmeldung und / oder der „Wagen hält“-Anzeige sind vorhanden und funktionieren	nicht-funktionieren / fehlende Haltewunschanmeldung und / oder der „Wagen hält“-Anzeige	50,00	
5.1.3.	Fahrzeugeinsatz entsprechend den unter Punkt 1 beschriebenen Standards	Einsatz eines nicht den vereinbarten Standards entsprechenden Fahrzeugs	150,00	pro Einsatztag (Fahrzeugalter, kein podestloser Durchgang, Nicht-Niederflur, fehlende Rampe, keine Sondernutzungsfläche, etc.)
5.1.4.	VRM-Liniennetzplan ist über der Sondernutzungsfläche angebracht	fehlender VRM-Liniennetzplan über der Sondernutzungsfläche	20,00	
5.1.5.	VRM-Werbeplakat ist im Plakatrahmen ausgehängt	fehlendes VRM-Werbeplakat im Plakatrahmen	10,00	
5.1.6.	Anbringung des VRM-Logos am Fahrzeug gemäß den Vorgaben unter Punkt 1.	fehlende/ veraltete VRM-Logos	10,00	
5.1.7.	Beschilderung des Fahrzeugs gemäß den Vorgaben unter Punkt 1	fehlende, unzureichende, falsche Beschilderung eines Fahrzeugs	50,00	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.1.	Fahrzeug			
5.1.8.	Haltestelle wird im Fahrzeug richtig über Sprachspeicher gemäß den Vorgaben unter Punkt 1 angesagt	nicht-erfolgte / falsche Haltestellenansage	5,00	pro Haltestelle
5.1.9.	nächste Haltestelle wird im Fahrzeug gemäß den Vorgaben unter Punkt 1 angezeigt	nicht erfolgte / falsche Haltestellenanzeige im Fahrzeug	5,00	pro Haltestelle
5.1.10.	Inneneinrichtung des Fahrzeugs weist keine gravierenden Schäden auf	gravierende Schadhafteit der Inneneinrichtung des Fahrzeugs	100,00	z.B. aufgeschlitzte Sitze, grobe Schmierereien, großflächige Graffiti, defekte Haltestangen und -griffe, zerstörte oder stark beschädigte Wand- oder Deckenverkleidungen, gravierende Defekte der Innenbeleuchtung – wie Ausfall der Innenbeleuchtung für mehrere Sitzreihen oder der gesamten Ein-/ Ausstiegsbeleuchtung
5.1.11.	das Fahrzeuginnere weist keine gravierenden Verschmutzungen auf	gravierende Verschmutzung im Fahrzeuginneren	100,00	klebende oder abfärbende Rückstände an Sitzen, Griffen, Wänden, Gepäckablagen oder Scheiben; Fenster, die kaum Durchsicht bieten; übel riechende bzw. ekelerregende Verschmutzungen
5.1.12.	Ausreichende Belüftung im Fahrzeug gemäß den Vorgaben unter Punkt 1.	fehlende / unzureichende Belüftung im Fahrzeug	100,00	
5.2.	Betriebsablauf			
5.2.1.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken) ohne Ersatzbeförderung	500,00	Fahrten mit einer Verspätung ab 31 Minuten, jeweils zu frühe Abfahrt von mindestens 1,5 Min. an 3 aufeinander folgenden Haltestellen oder 3 regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen, gelten als Fahrtausfall

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
-----	-------------	---------	-----------------	-------------

5.2.	Betriebsablauf (Fortsetzung)			
5.2.2.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken) mit Ersatzbeförderung	250,00	Fahrten mit einer Verspätung ab 31 Minuten, jeweils zu frühe Abfahrt von mindestens 1,5 Min. an 3 aufeinander folgenden Haltestellen oder 3 regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen, gelten als Fahrtausfall
5.2.3.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	zu frühe Abfahrt an der Haltestelle	250,00	Abfahrt mindestens 3 Min. vor Fahrplan
5.2.4.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	verspätete Abfahrt an der Starthaltestelle oder verspätete Ankunft an der Endhaltestelle, ohne dass eine Anschlussaufnahme dies erforderlich macht	ab 5 Min.: 10,00 ab 10 Min.: 20,00 ab 15 Min.: 30,00	ab 30 Minuten: zusätzlich Wertung als Fahrtausfall
5.2.5	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Nicht-Bedienen einer Haltestelle trotz ein- oder ausstiegswilliger Fahrgäste	100,00	für die betroffenen Fahrgäste ist eine Ersatzbeförderung sicher zu stellen, Haftung und Kostenlast beim Verkehrsunternehmen
5.2.6.	Fahrpersonal ist streckenkundig	Einsatz streckenunkundigen Fahrpersonals	250,00	
5.2.7.	Personal raucht nicht im Fahrzeug	Personal raucht im Fahrzeug	50,00	
5.2.8	Fahrpersonal leistet Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen	unterlassene Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen	50,00	
5.2.9.	Informationen werden vom Fahrpersonal an die Kunden erteilt und Informationsmedien liegen im Fahrzeug aus	Fehlen der Informationsmedien oder Verweigern der gewünschten Information durch den Fahrer	10,00	
5.2.10	Fahrpersonal telefoniert während der Fahrt nur mit Freisprecheinrichtung	Personal telefoniert während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung	50,00	
5.2.11.	rechtzeitige Vorlage von Meldungen gemäß Punkt 2.1.	nicht rechtzeitige Vorlage von Meldungen gemäß Punkt 2.1.	500,00 je Monat	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
-----	-------------	---------	-----------------	-------------

5.3. Haltestellenausstattung				
5.3.1.	aktueller VRM-Haltestellenfahrplan hängt an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. aus	fehlender Haltestellenfahrplan	50,00	
5.3.2.	aktueller VRM-Liniennetzplan hängt an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. aus	fehlender Liniennetzplan	20,00	
5.3.3.	Haltestellenzeichen gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. ist an der Haltestelle angebracht	fehlendes Haltestellenzeichen	20,00	
5.3.4.	aktuelles VRM-Werbeplakat hängt an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. aus	fehlendes Werbeplakat	10,00	
5.3.5.	Haltestellenbezeichnung ist gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. an der Abfahrtsstelle angebracht	fehlende/falsche Haltestellenbezeichnung	20,00	gilt nur, wenn das Unternehmen für die Haltestelle zuständig ist
5.3.6.	aktuelle Liniennummer, Linienverlauf, Zielangabe sind an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. angebracht	fehlende/falsche Liniennummer, Linienverlauf, Zielangabe	20,00	
5.3.7.	aktuelles VRM-Logo ist an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. angebracht	fehlendes/veraltetes VRM-Logo	10,00	
5.4. Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb				
5.4.1	Fahrkartenverkauf in personenbedienter Verkaufsstelle gemäß den Anforderungen unter Punkt 4.4.	Fahrkartenverkauf in personenbedienter Verkaufsstelle findet nicht statt	1000,00 je Monat	ab dem 2. Monat
5.4.2.	Fahrkartenverkauf gemäß den in Anlage der „Fahrkartenvertrieb“ geregelten Vertriebswegen und Zuständigkeiten	Fahrkartenverkauf findet statt, jedoch nicht auf dem in der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ geregelten Vertriebsweg	100% der Einnahmen	aus diesen Verkäufen; die Reduzierung der Pönale auf 25 % findet keine Anwendung

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
-----	-------------	---------	-----------------	-------------

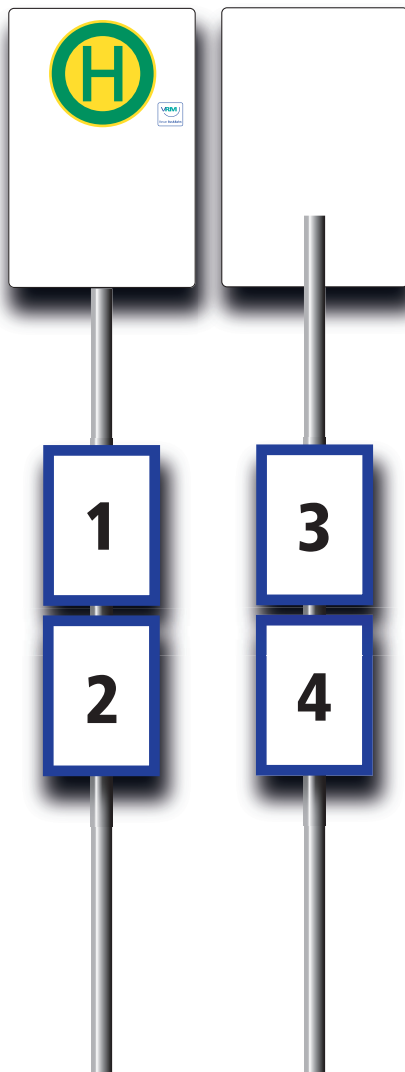
5.4. Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb (Fortsetzung)				
5.4.3.	Fahrkartenverkauf gemäß Punkt 2 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“	Fahrkartenverkauf findet nicht gemäß Punkt 2 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ statt	500,00 je Monat	ab dem 2. Monat
5.4.4.	Fahrkartenverkauf gemäß Punkt 3 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“	Fahrkartenverkauf findet nicht gemäß Punkt 3 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ statt	500,00 je Monat	ab dem 2. Monat
5.4.5.	Vorlage der Prüfstatistik gemäß der Anlage „Grundsätze für die Durchführung von Fahrkartenprüfungen“ für das vorangegangene Kalenderjahr bis 31.03.	nicht bis 31.03. vorgelegte Prüfstatistik für das vorangegangene Kalenderjahr	100,00	
5.4.6.	Abschlagszahlung für Beitrag Verbundmarketing oder Ticket gem. Punkt 4.2	verspätete Zahlung von Marketingbeiträgen	2% des ausstehenden Betrages, höchstens 50,00 je Tag	jeweils
5.4.7.	Rechtzeitige Information der Fahrgäste bei planbaren Betriebsstörungen (spätestens 5 Tage vor Inkrafttreten) gemäß Punkt 2.7.	keine oder nicht-rechtzeitige Information der Fahrgäste bei planbaren Betriebsstörungen	50,00 je Vorfall	
5.4.8.	Nutzung der „Extremwetterseite“ bei wetterbedingten Beeinträchtigungen gemäß Punkt 2.7.	„Extremwetterseite“ wird vom Verkehrsunternehmen bei wetterbedingten Beeinträchtigungen nicht genutzt	200,00 je Tag	
5.4.9.	Nutzung von Textbausteinen bzw. einheitlichen Formulierungsvorgaben des VRM gemäß Punkt 2.7.	Formulierungsvorgaben des VRM werden nicht genutzt	20,00 je Vorfall	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
-----	-------------	---------	-----------------	-------------

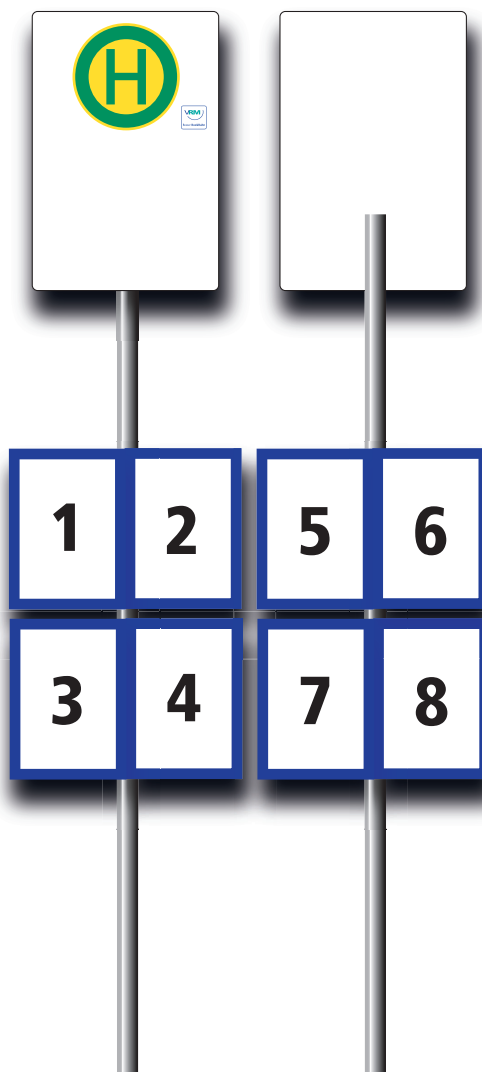
5.4.	Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb (Fortsetzung)			
5.4.10.	Lieferung von Echtzeitinformationen gemäß Punkt 4.1.	Lieferung der Echtzeitinformationen für weniger als 90 % aller Fahrten mit Bordrechner (gemäß Punkt 1.2.7), bezogen auf die Anzahl aller Fahrten eines Monats	1.500,00 je Monat	Begrenzung auf maximal 15.000,00 Euro/pro Jahr je Linienbündel bzw. nichtgebündelter Einzellinie
5.4.11.	Einzelverkaufsdatensätze aus Busdruckern auslesen und bis Ende des folgenden Monats an VRM liefern	Verspätete Lieferung von Einzelverkaufsdatensätzen	0,50 je Datensatz und angefangener Woche der Verspätung	Begrenzung auf maximal 9.000,00 Euro/pro Jahr je Linienbündel bzw. nichtgebündelter Einzellinie
5.4.12.	Korrekte Lieferung von Einzelverkaufsdatensätzen gemäß den Vorgaben unter Punkt 4.4.	nicht-korrekt gelieferter Einzelverkaufsdatensatz (unvollständig oder nicht-korrekte Wiedergabe des konkreten Verkaufsvorgangs)	0,50 je Datensatz	Begrenzung auf maximal 9.000,00 Euro/pro Jahr je Linienbündel bzw. nichtgebündelter Einzellinie

Informationsaushang an Haltestellen

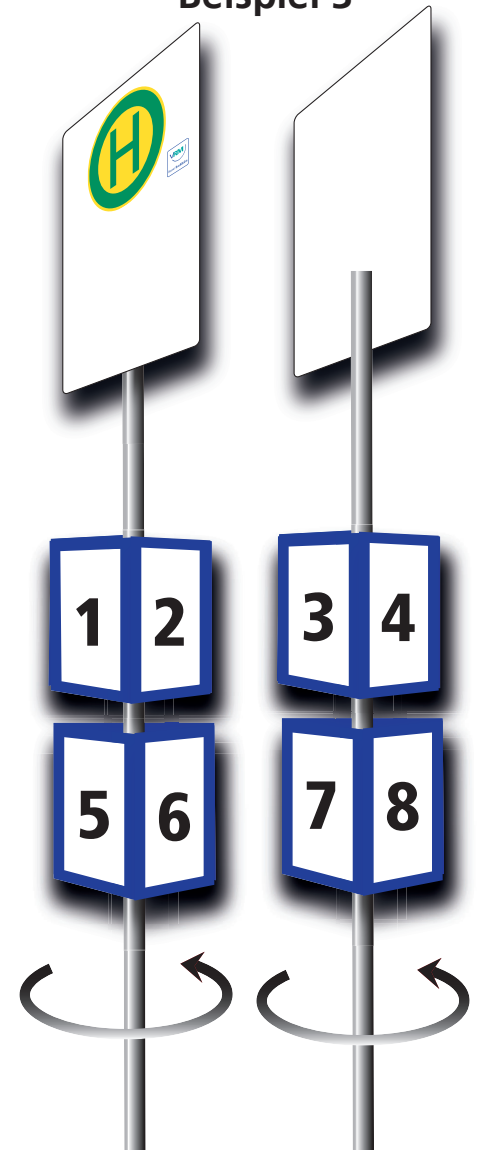
Beispiel 1



Beispiel 2



Beispiel 3



vorne hinten

vorne hinten

Reihenfolge bei der Befüllung von Fahrplanaushangkästen:

Es gelten folgende Ordnungsgrundregeln:

Zuerst von links nach rechts, dann von oben nach unten. Diese Regeln gelten zunächst für eine Vorderseite, dann für eine ggf. vorhandene Rückseite.

Bei Drehgestellen ("Karussells") gilt "von oben nach unten".

- Zuerst Fahrplan mit der kleinsten Liniennummer, weitere Reihenfolge siehe Beispielbilder oben.

Es gilt: Numerische Linien (also 123 etc.) vor Alphanumerischen Linien (SB 23, N7 etc.).

Innerhalb der Alphanumerischen zunächst nach Buchstaben, dann nach Zahlen.

- Danach folgt ein Haltestellenübersichtsplan, falls für diesen Bereich verfügbar.

- Danach folgt ein schematischer Stadtliniennetzplan, falls für diesen Bereich verfügbar.

- Danach folgt ein Nachtliniennetzplan, falls für diesen Bereich vorhanden.

- Zum Schluß folgt mind. ein aktuelles VRM-Werbepplakat. Sollten noch Plätze frei bleiben, sind diese mit aktuellen VRM-Werbepplakate aufzufüllen.

Anlage: Fahrkartenvertrieb

1. Fahrkartensorten und Vertrieb

Die Zuständigkeit für den Vertrieb von VRM-Fahrkarten im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Fahrkartensorte	Vertriebsweg	vertriebsberechtigt
Einzelfahrschein, Ermäßigter Einzelfahrschein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag), Einzelfahrschein BahnCard, Einzelfahrschein MobilCard, Einzelfahrschein Komfortzuschlag, Anschlussfahrschein zu Zeitkarte, Ermäßigter Anschlussfahrschein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag) zu Zeitkarte, Anschlussfahrschein BahnCard zu Zeitkarte, Anschlussfahrschein MobilCard zu Zeitkarte Fahrradkarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
	Handyticket (via Mobiltelefon)	VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	VRM GmbH
Gruppenfahrschein	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	VRM GmbH
Tageskarte, 3-Tageskarte, Minigruppenkarte, 3-Tages-Minigruppenkarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	VRM GmbH
Rheinland-Pfalz-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	DB Vertrieb GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH

¹ im Schienenpersonennahverkehr ist der Verkauf im Fahrzeug nur in Einzelfällen auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages zulässig

Fahrkartensorte	Vertriebsweg	vertriebsberechtigt
Wochenkarte, Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte, Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte, 60-Plus-Ticket, Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse; Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte im Abo, Schülermonatskarte im Abo, Schüler-Plus-Ticket, 60-Plus-Ticket im Abo, Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse im Abo	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
IC-Aufpreis zu Wochenkarte, IC-Aufpreis zu Schülerwochenkarte, IC-Aufpreis zu Monatskarte, IC-Aufpreis zu 9-Uhr-Monatskarte, IC-Aufpreis zu Schülermonatskarte	Personenbediente Verkaufsstelle	DB Vertrieb
	Automat an der Haltestelle	DB Vertrieb
IC-Aufpreis zu Monatskarte im Abo, IC-Aufpreis zu 9-Uhr-Monatskarte im Abo, IC-Aufpreis zu Schülermonatskarte im Abo	Personenbediente Verkaufsstelle	DB Vertrieb
Kombiticket (bspw. KoblenzCard, Gäste-Ticket, Veranstaltungsticket, Schülerpraxistag, Gästekarte, Dienst-/Prüfausweis)	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH
Job-Ticket	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH
Semester-Ticket	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH

¹ im Schienenpersonennahverkehr ist der Verkauf im Fahrzeug nur in Einzelfällen auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages zulässig

2. Anforderungen an die Fahrkartensicherheit

Für die Fahrkartensicherheit im VRM gelten folgende Mindestanforderungen:

- Verwendung dokumentenechter Fahrkartenpapiere
- Sensibilisierung der Mitarbeiter durch schriftliche Anweisung über den Wert und die Behandlung von Fahrkartenpapier (Fahrkartenpapier = „Wertpapier“)
- Aufbewahrung nur in verschlossenen Schränken (möglichst mit Alarmanlage und Transponder)
- Exakte Buchführung über sämtliche Fahrkartenpapiere, z.B. sollte auch der Ort der Verwendung schriftlich festgehalten werden

- Regelung der Zugriffsrechte zu den Fahrkartenpapieren
- Fahrkartenpapierausgabe nur gegen Quittung
- Ausgabe von Fahrkartenpapier an Vorverkaufsstellen und Fahrpersonal nur in geringen Mengen
- Regelungen zur Vernichtung und Aufbewahrung stornierter Fahrkarten (mindestens 2 Jahre Aufbewahrungsfrist)
- Fahrkartenpapierverluste zeitnah an VRM GmbH, Fahrausweisprüfer und Fahrpersonal melden
- Fahrkartenpapierreste innerhalb des Verkehrsunternehmens zentral vernichten oder entwerten
- Fahrkartenpapierverbrauch stichprobenartig auf Plausibilität prüfen und dokumentieren (mindestens Stichproben)
- Einstellung der Ticketmuster in die VRM-Datenbank

Für Fahrkartenpapier gelten folgende Anforderungen²:

- Auf der Vorder- oder Rückseite muss ein Guilloche-Balken, ein Verkehrsmittelpiktogramm oder ein Unternehmenslogo in „Leuchtorange“ aufgedruckt sein. Bei Abo-Karten kann alternativ auch die Nummer des Gültigkeitsmonats in „Leuchtorange“ auf der Vorderseite ausgeführt werden.
- Bei Fahrkartenrollen sind Rollenummer, Fahrkartennummern und Herstellerkürzel fortlaufend aufzudrucken.
- Auf der Vorder- oder Rückseite muss der Text „Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen“ aufgedruckt sein.

Für die Fahrkartenbewertung gelten folgende Anforderungen:

- Der Druck muss satt schwarz, gut lesbar, schnell trocknend, lichtecht, wisch- und wasserfest und mit chemischen Mitteln nicht spurlos zu beseitigen sein. Des Weiteren muss der Druck nach zwei Jahren noch mindestens einen Kontrast von 50 % zur optimalen Druckdichte (Schwärzungsgrad) aufweisen.

² im Schienenpersonennahverkehr können auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages weitere/abweichende Standards zur Anwendung kommen

3. Fahrkarteninhalte und -layout

Die exakten, vertriebsspezifischen Text- und Dateninhalte auf VRM-Fahrkarten sowie deren Anordnung sind den folgenden Tabellen/Beispielen zu entnehmen. Die Vorgaben zur Programmierung bzw. Ausstellung der räumlichen Gültigkeit auf VRM-Fahrkarten sind der VRM-Tarif-CD zu entnehmen.

Fahrkartensorte	Einzelfahrschein, Ermäßigter Einzelfahrschein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag), Einzelfahrschein BahnCard, Einzelfahrschein MobilCard, Einzelfahrschein Komfortzuschlag, Fahrradkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofname oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie, Richtung (nur Busdrucker)	ja, Richtung „H“ oder „R“
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Ermäßigter Einzelfahrschein Kind

	
VU-Name oder -Logo	
Erm. Einzelfahrschein Kind	
gültig ab	01.02.13 17:05
von	101 Koblenz-City
nach	106 KO-Arenberg
über	000 ohne Umweg
Preis	0,00 €
	incl. gesetzl. MwSt.
	Preisstufe 02
	994 H Koblenz Hbf
01.02.13 17:05 1234 5678 901	

Fahrkartensorte	Anschlussfahrchein zu Zeitkarte, Ermäßigter Anschlussfahrchein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag) zu Zeitkarte, Anschlussfahrchein BahnCard zu Zeitkarte, Anschlussfahrchein MobilCard zu Zeitkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Sondertext: Anzahl Tarifwaben
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofname oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)	-
Über (Wegwahl)	-
Linie (nur Busdrucker)	ja
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	-
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Laufende Nr./Fahrchein-Nr.	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Ermäßigter Einzelfahrchein Kind

VRM
VU-Name oder -Logo
Anschlussfahrchein MobilCard zu Zeitkarte
gültig ab 01.02.13 17:05
5 Tarifwaben
Preis 4,50 € incl. gesetzl. MwSt.
994 Koblenz Hbf
01.02.13 17:05 1234 5678 901

Fahrkartensorte	Gruppenfahrtschein
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofsname oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	ja
Anzahl Personen	ja
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrtschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Gruppenfahrtschein

VU-Name oder -Logo		
Gruppenfahrtschein		
14 Personen		
gültig ab	01.02.13	17:05
von	101 Koblenz-City	
nach	106 KO-Arenberg	
über	000 ohne Umweg	
Preis	0,00 €	Preisstufe 02
	incl. gesetzl. MwSt.	
	994 Koblenz Hbf	
	01.02.13 17:05 1234 5678 901	

Fahrkartensorte	Tageskarte, Minigruppenkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig am TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	Ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Tageskarte

VU-Name oder -Logo		
Tageskarte		
gültig am	01. Feb. 2013	
von	101 Koblenz-City	
nach	106 KO-Arenberg	
über	000 ohne Umweg	
Preis	0,00 €	Preisstufe 02
	incl. gesetzl. MwSt.	
31.01.13 16:01 1234 5678 901		

Fahrkartensorte	3-Tageskarte, 3-Tages-Minigruppenkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: 3-Tageskarte

VU-Name oder -Logo		
3-Tageskarte		
gültig ab	01. Feb. 2013	
gültig bis	03. Feb. 2013	
von	101 Koblenz-City	
nach	106 KO-Arenberg	
über	000 ohne Umweg	
Preis	0,00 €	Preisstufe 02
	incl. gesetzl. MwSt.	
31.01.13 16:01 1234 5678 901		

Fahrkartensorte	Rheinland-Pfalz-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig am TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Über (Wegwahl)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	ja
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Rheinland-Pfalz-Ticket

VRM
VU-Name oder -Logo
Rheinland-Pfalz-Ticket
2 Personen
gültig am 02. Feb. 2013
Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Preis 25,00 €
incl. gesetzl. MwSt.
31.01.13 16:01 1234 5678 901

Fahrkartensorte	Wochenkarte, Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte, Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse, Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse
Inhalte	Klartext
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Wochenkarte

		
VU-Name oder -Logo		
Wochenkarte		
von	101 Koblenz-City	
nach	106 KO-Arenberg	
über	000 ohne Umweg	
gültig ab	11. Mrz. 2013	
gültig bis	17. Mrz. 2013	
Preis	56,70 €	Preisstufe 09
	incl. gesetzl. MwSt.	
31.01.13 16:01 1234 5678 901		

Fahrkartensorte	Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Schülerwochenkarte

	
VU-Name oder -Logo	
Schülerwochenkarte	
gültig nur in Verbindung mit einer Schülerkundenkarte	
von	101 Koblenz-City
nach	106 KO-Arenberg
über	000 ohne Umweg
gültig ab	11. Mrz. 2013
gültig bis	17. Mrz. 2013
Name, Vorname	_____
Preis	45,60 €
	incl. gesetzl. MwSt.
Preisstufe	07
31.01.13 16:01 1234 5678 901	


Fahrkartensorte	60-Plus-Ticket
Inhalte	Klartext
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	ja
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: 60-Plus-Ticket

VRM
VU-Name oder -Logo
60-Plus-Ticket
VRM-Gesamtnetz
gültig ab 11. Mrz. 2013
gültig bis 10. Apr. 2013
Name, Vorname _____
gültig nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
Preis 63,60 € incl. gesetzl. MwSt.
31.01.13 16:01 1234 5678 901

Fahrkartensorte	Schüler-Plus-Ticket
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit	-
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	ja
Preis (€, EUR)	ja, (auf Monatsabschnitten Bewertung mit 1/12 von X,XX EUR)
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	-
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Schüler-Plus-Ticket

	
VU-Name oder -Logo	
Schüler-Plus-Ticket	
VRM-Gesamtnetz	
gültig ab 14.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den RLP-Schulferien ganztägig. Bewegliche Ferientage gelten als Schultage.	
gültig für Monat	März 2013
	Mustermann, Max
	Ein Zwölftel von
Preis	98,60 €
	incl. gesetzl. MwSt.
	5678 901

Inhalte	Fahrkartensorte
	Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte im Abo, Schülermonatskarte im Abo, 60-Plus-Ticket im Abo, Zuschlag-Monatskarte 1.Klasse im Abo
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit	-
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	nur bei persönlicher Karte
Preis (€, EUR)	ja, (auf Monatsabschnitten Bewertung mit 1/12 von X,XX EUR)
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	-
Automaten-/Geräte-Nr.	-

Musterbeispiel:
Monatskarte im Abo, übertragbar



VU-Name oder -Logo

Monatskarte Abo

von **101 Koblenz-City**
nach **106 KO-Arenberg**
über **000 ohne Umweg**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
im VRM-Gesamtnetz gültig

gültig für
Monat **März 2013**

Ein Zwölftel von
Preis **1234,50 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

5678 901

Musterbeispiel:
Monatskarte im Abo, persönlich



VU-Name oder -Logo

Monatskarte Abo

von **101 Koblenz-City**
nach **106 KO-Arenberg**
über **000 ohne Umweg**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
im VRM-Gesamtnetz gültig

gültig für
Monat **März 2013**

Mustermann, Max

Ein Zwölftel von
Preis **1234,50 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

5678 901

Fahrkartensorte	Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger), Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit	-
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	ja
Preis (€, EUR)	-
Preisstufe (2-stellig)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	-
Automaten-/Geräte-Nr.	-
weitere Angaben	Wohnort des Nutzers, Bestell-Nr. des Kostenträgers, Name und Ort der Bildungseinrichtung

Musterbeispiel: Schülerjahreskarte

	
VU-Name oder -Logo	
Schülerjahreskarte	
von	521 Diez
nach	522 Hahnstätten
über	000 ohne Umweg
gültig für Monat	März 2013
Nutzer/in	Mustermann, Max
	Holzheim 123456/10 Realschule Plus Hahnstätten
	5678 901

Fahrkartenklartexte:

Fahrkartensorte	Fahrkartenklartext Standard	Fahrkartenklartext Abkürzungs-variante 1	Fahrkartenklartext Abkürzungs-variante 2
Einzelfahrschein	Einzelfahrschein		
Ermäßigter Einzelfahrschein Kind	Ermäßigter Einzelfahrschein Kind	Erm. Einzelfahrschein Kind	Erm. Einzelfahrt Kind
Ermäßigter Einzelfahrschein Hund	Ermäßigter Einzelfahrschein Hund	Erm. Einzelfahrschein Hund	Erm. Einzelfahrt Hund
Ermäßigter Einzelfahrschein 1. Klasse	Ermäßigter Einzelfahrschein 1. Kl.	Erm. Einzelfahrschein 1. Kl.	Erm. Einzelfahrt 1. Kl.
Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein BC	
Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein MC	
Einzelfahrschein Komfortzuschlag	Einzelfahrschein Komfortzuschlag	Einzelfahrt Komfortzuschlag	Komfortzuschlag
Anschlussfahrschein zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein zu ZK	Anschlussfahrt zu ZK
Ermäßigter Anschlussfahrschein (Kind, Hund, 1.Klasse-Zuschlag) zu Zeitkarte	Ermäßigter Anschlussfahrschein zu Zeitkarte	Erm. Anschlussfahrschein zu ZK	Erm. Anschlussf. zu ZK
Anschlussfahrschein BahnCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein BahnCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein BC zu ZK	Anschlussf. BC zu ZK
Anschlussfahrschein MobilCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein MobilCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein MC zu ZK	Anschlussf. MC zu ZK
Fahrradkarte	Fahrradkarte, im SPNV Mo-Fr vor 9 Uhr	Fahrradkarte, Mo-Fr vor 9 Uhr	Fahrrad, Mo-Fr vor 9 Uhr
Gruppenfahrschein	Gruppenfahrschein		
Tageskarte	Tageskarte		
3-Tageskarte	3-Tageskarte		
Minigruppenkarte	Minigruppenkarte bis zu 5 Personen	Minigruppenkarte 5 Pers.	Minigruppenkarte 5 P.
3-Tages-Minigruppenkarte	3-Tages-Minigruppenkarte bis zu 5 Personen	3-Tages Minigruppenkarte 5 Pers.	3-Tag-Minigruppe 5 P.
Rheinland-Pfalz-Ticket, 1 Person <i>(für 2. bis 5. Person ist analog zu verfahren)</i>	Rheinland-Pfalz-Ticket 1 Person ³	RLP-Ticket 1 P. ³	
Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht, 1 Person <i>(für 2. bis 5. Person ist analog zu verfahren)</i>	Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht 1 Person ³	RLP-Ticket Nacht 1 P. ³	

³ weitere Textvorgaben sind bei DB Vertrieb abzufragen

Fahrkartensorte	Fahrkartentext Standard	Fahrkartentext Abkürzungs-variante 1	Fahrkartentext Abkürzungs-variante 2
Wochenkarte	Wochenkarte		
Monatskarte	Monatskarte		
9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Monat	
Schülerwochenkarte	Schülerwochenkarte	Schüler Woche	
Schülermonatskarte	Schülermonatskarte	Schüler Monat	
60-Plus-Ticket	60-Plus-Ticket		
Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse	Zuschlag-Wochenkarte 1. Kl.	Zuschlag Woche 1. Kl.	Zuschlag Woche
Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse	Zuschlag-Monatskarte 1. Kl.	Zuschlag Monat 1. Kl.	Zuschlag Monat
Monatskarte im Abo	Monatskarte Abo	Monat Abo	
9-Uhr-Monatskarte im Abo	9-Uhr Monatskarte Abo	9-Uhr-Monat Abo	
Schülermonatskarte im Abo	Schülermonatskarte Abo	Schülermonat Abo	
Schüler-Plus-Ticket	Schüler-Plus-Ticket		
60-Plus-Ticket im Abo	60-Plus-Ticket Abo		
Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse im Abo	Zuschlag-Monatskarte 1.Kl. Abo	Zuschlag Monat 1.Kl. Abo	Zuschlag Monat Abo
Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Schülerjahreskarte	Schüler Jahr	
Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Kindergartenjahreskarte	Kindergarten Jahr	

Anlage: Fahrkartenprüfungen

Die Verkehrsunternehmen sind zur Durchführung von Fahrkartenprüfungen nach folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Die Fahrkartenprüfung ist, im Sinne der Gleichbehandlung aller Kunden, das geeignete Mittel zur Durchsetzung der Entgeltverpflichtung bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.
- Die Fahrkartenprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Einnahmen aus der Personenbeförderung.
- Die Fahrkartenprüfung ist Bestandteil der Vertriebsaktivitäten der einzelnen Verkehrsunternehmen und als solche auch von den einzelnen Verkehrsunternehmen auf ihren Fahrzeugen und ihren Linien eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen.
- Durch Einsatz von besonderen Fahrkartenprüfern sind mindestens 1,0 % der nach der unternehmensspezifischen Statistik jährlich pro Unternehmen beförderten Fahrgäste (Prüfquote) auf eigene Kosten und repräsentativ über ein Jahr verteilt zu prüfen. Bei Unternehmen mit permanenter Einstiegsprüfung ermäßigt sich diese Prüfquote auf 0,2 %. Diese Prüfungsquote ist einmal jährlich durch die Vorlage der Prüfstatistik durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM GmbH) nachzuweisen. Auf Anforderung durch die VRM GmbH sind dieser die Tätigkeitsberichte der Fahrkartenprüfer nach deren Wahl in Kopie oder als Datei zu übersenden. Sollte ein Verkehrsunternehmen diesen Prüfungsumfang auf eigene Kosten über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht erfüllen, so kann die VRM GmbH auf Kosten und zu Lasten des jeweiligen Verkehrsunternehmens die Fahrkartenprüfungen selbst durchführen oder Dritte damit beauftragen. Für die Verkehrsunternehmen im Schienenpersonennahverkehr gelten abweichend die in den jeweiligen Verkehrsverträgen mit den Aufgabenträgern vereinbarten Bestimmungen.
- Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt sind nicht Bestandteil der Fahrgeldeinnahmen und verbleiben bei dem prüfenden Verkehrsunternehmen oder der VRM GmbH.
- Zur gleichartigen Durchführung von Fahrkartenprüfungen werden die Verkehrsunternehmen die Prüfmethode aufeinander abstimmen und die Aus- und Fortbildung der Fahrkartenprüfer vereinheitlichen bzw. gemeinsam durchführen. Der Austausch von Prüfpersonal ist anzustreben.
- Zur Erfüllung der vorgenannten Grundsätze haben die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit neben eigenem Prüfpersonal auch das Personal anderer Verkehrsunternehmen im Verkehrsnetz einzusetzen.

- Die Verkehrsunternehmen und die VRM GmbH erklären sich bereit, im Rahmen des rechtlich zulässigen Umfangs, die Zusammenarbeit in der Bearbeitung der Forderungen aus dem erhöhten Fahrgeld und der damit sich ergebenden rechtlichen Verfahren anzustreben.

VRM-Einnahmenaufteilung

Schnittstellenbeschreibung für die Vertriebsdatenmeldung (Version 1.2)

4. Mai 2022

Versionsgeschichte

- 04.10.2021 Version 1.0
Neufassung
- 25.02.2022 Version 1.1
Haltestellendatenquelle geändert (Abschnitt 2.6.10);
Beschreibung zur Datenübermittlung mittels WebDAV ergänzt;
Schlüssel für VU und LB im Anhang aktualisiert;
Schlüssel für Fahrtberechtigungen im Anhang aktualisiert (HomeOffice-Ticket);
Fehlender Namespace in Beispielen ergänzt (Abschnitt 2.1 und Abbildung 3);
Häufigkeit des Knotens „Ein“ in XSD (Abbildung 2) beschränkt (maxOccurs="1")
- 04.05.2022 Version 1.2
Hinzufügen des VRM als Verkäufer (Abschnitt 2.6.5);
Änderung der geforderten Meldegenauigkeit (Tabelle 2 im Anhang);
Schlüssel für Fahrtberechtigungen im Anhang aktualisiert (9€-Ticket, JT 2020);
Redaktionelle Änderungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund	5
2.	Dateiaufbau	6
2.1	Grundstruktur	6
2.2	ID der Meldung	7
2.3	Meldendes Verkehrsunternehmen	7
2.4	Meldezeitraum	7
2.4.1	Struktur	7
2.4.2	Beginn des Meldezeitraums	7
2.4.3	Ende des Meldezeitraums	8
2.5	Kommentar(e) des Meldenden Verkehrsunternehmens	8
2.6	Vertriebsvorgang	9
2.6.1	Struktur	9
2.6.2	ID des Vorgangs	9
2.6.3	Vertriebszeitpunkt	9
2.6.4	Vertriebskanal	10
2.6.5	Verkäufer	10
2.6.6	Fahrtberechtigung	11
2.6.7	Datum der Preistafel	11
2.6.8	Preisstufe	11
2.6.9	Nutzungszeitfenster (bei eTarif-Verkäufen)	12
2.6.10	Verkaufsrelation	13
2.6.11	Volumen	14
3.	Datenaustausch	16
3.1	Datei-Namenkonventionen	16
3.1.1	Struktur	16
3.1.2	Beispiele	17
3.2	Datenübermittlung	17

VRM-Einnahmeverteilung	4
<hr/>	
Anhang	18
XML-Schemadefinition	18
XML-Beispieldatei	20
Mindestanforderung Verkaufsrelation	21
Verkehrsunternehmen, Linienbündel und Einzellinienbündel	22
Fahrtberechtigungen	24

rme-schnittstellenbeschreibung_v1.2.docx

1. Hintergrund

Für die Einnahmenaufteilung im VRM sind von jedem Verkehrsunternehmen Vertriebsdaten für jeden Kalendermonat bis spätestens zum Ende des Folgemonats an die mit der Einnahmenaufteilung betraute Stelle zu übermitteln. Hierbei werden alle verbundrelevanten Vertriebsvorgänge relationsbezogen – gemäß der im Anhang in Tabelle 2 vorgegebenen Genauigkeit – gemeldet. Die Pflicht zum Relationsbezug entfällt bei Verkaufsdatenmeldungen von netzweitgültigen Verbundfahrausweisen.

Um eine einheitliche Datenqualität zu garantieren, werden nachfolgend die Vorgaben zum Dateiaufbau und den Dateiinhalten sowie das Vorgehen beim Datenaustausch beschrieben.

2. Dateiaufbau

2.1 Grundstruktur

Zur einheitlichen und automatisierten Datenübergabe der Vertriebsdaten ist eine XML-Schemadefinition vorgegeben (s. Anhang, Abbildung 1 und Abbildung 2). Die technische XML-Schema Definition ist außerdem als XML-Schemadefinitions-Datei (.xsd) verfügbar.

Die sich aus dieser technischen Definition ergebende Dateistruktur wird im Folgenden ergänzend erklärt.

Alle Schnittstellendateien haben die folgende Grundstruktur:

XML-Deklaration des Dokumentes

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
```

Grundschemata:

```
<Vertriebsmeldung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance">  
  <MeldeID></MeldeID>  
  <Meldender></Meldender>  
  <Meldezeitraum></Meldezeitraum>  
  <Meldekommentar></Meldekommentar>  
  ...  
  <Meldekommentar></Meldekommentar>  
  <Vv></Vv>  
  ...  
  <Vv></Vv>  
</Vertriebsmeldung>
```

Die Reihenfolge ist hierbei entsprechend einzuhalten. In den folgenden Abschnitten werden die Knoten und Felder der Dateistruktur detailliert beschrieben. Optionale Felder können entfallen, dürfen aber nicht leer (ohne Wert) enthalten sein. Im Anhang findet sich – neben der Schemadefinition – eine Beispieldatei (Abbildung 3) in der alle hier erläuterten Felder und Knoten vorkommen. Die Beispieldatei ist auch separat verfügbar.

2.2 ID der Meldung

Feld: *MeldelD* (optional; Datentyp: xs:string).

Einmalige, optionale Angabe einer – vom Meldenden zu vergebenen – ID, zur Identifizierung der Vertriebsmeldung.

2.3 Meldendes Verkehrsunternehmen

Feld: *Meldender* (optional; Datentyp: xs:string).

Einmalige, optionale Angabe des die Meldedatei übergebenden Verkehrsunternehmens (muss nicht dem Verkäufer entsprechen).

2.4 Meldezeitraum

2.4.1 Struktur

Knoten: *Meldezeitraum*

Einmalige optionale Angabe des Zeitraums für den die Meldung Daten enthält:

Wenn der Knoten *Meldezeitraum* vorhanden ist, müssen die folgenden Felder – innerhalb des Knotens – in der entsprechenden Reihenfolge (Beginn, Ende) vorkommen.

2.4.2 Beginn des Meldezeitraums

Feld: *MeldungVon* (Datentyp: xs:dateTime).

Startzeitpunkt des Meldezeitraums.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)
- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)

- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone kann als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von der UTC) angegeben werden.

2.4.3 Ende des Meldezeitraums

Feld: *MeldungBis* (Datentyp: xs:dateTime).

Endzeitpunkt des Meldezeitraums.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)
- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)
- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone kann als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von der UTC) angegeben werden.

2.5 Kommentar(e) des Meldenden Verkehrsunternehmens

Feld: *Meldekomentar* (optional; Datentyp: xs:string).

Optionaler zusätzlicher Inhalt. Feld darf (an dieser Stelle) mehrfach vorkommen.

2.6 Vertriebsvorgang

2.6.1 Struktur

Knoten: *Vv*

Jeder Vertriebsvorgang erhält seinen eigenen Knoten. Jede Schnittstellendatei muss mindestens einen Vertriebsvorgang enthalten. Die Struktur im Knoten *Vv* bietet die Möglichkeit, neben der ID des Vorgangs, Informationen zum Vertriebszeitpunkt, Fahrausweis, Verkäufer, Vertriebskanal, zur Vertriebsrelation und zum Volumen zu übermitteln. In den folgenden Unterabschnitten werden die innerhalb des Knotens *Vv* vorkommenden Felder und Unterknoten beschrieben. Die Reihenfolge ist hierbei entsprechend einzuhalten. Optionale Felder können entfallen, dürfen aber nicht leer (ohne Wert) enthalten sein.

2.6.2 ID des Vorgangs

Feld: *ID* (optional; Datentyp: xs:string).

Optionale Angabe der vom Meldenden vergebenen ID für den Vertriebsvorgang.

2.6.3 Vertriebszeitpunkt

Konvention

Bei allen Vorgängen (außer Abo-Fahrscheinen) soll das genaue Vertriebsdatum angegeben werden.

Bei Abo-Fahrscheinen kann das genaue Vertriebsdatum angegeben werden, ausreichend ist aber auch der Monat (inkl. Jahr). Es soll hierbei entweder das Vertriebsdatum oder der Vertriebsmonat angegeben werden, nicht beides.

Vertriebsdatum

Feld: *Da* (s. Konvention; Datentyp: xs:date)

Datum des Verkaufs / Ausgabe des Fahrausweises. Ein gültiger Wert ist beispielsweise „2021-10-26“.

Vertriebsmonat

Feld: *Mo* (s. Konvention; Datentyp: xs:gYearMonth)

Monat des Verkaufs / der Ausgabe bei Abo-Fahrscheinen. Gültige Werte sind die Zeiträume eines Kalendermonats, beispielsweise „2021-10“ für Oktober 2021.

2.6.4 Vertriebskanal

Feld: *Vk* (Datentyp: xs:string).

Angabe des Vertriebskanals, gemäß der folgenden Aufzählung:

- S = Schulträger
- V = Vorverkauf
- A = Automat (stationär)
- F = Fahrzeug (Drucker)
- C = Chipkarte
- E = eTarif (CiCo/CiBo)
- O = Onlineverkauf (z.B. bahn.de oder DB-Navigator-App).

2.6.5 Verkäufer

Feld: *Vu* (Datentyp: xs:positiveInteger).

Das den Fahrschein verkaufende Verkehrsunternehmen (oder Linienbündel) ist gemäß der abgestimmten ID-Schlüssel zu übermitteln (s. Anhang, Tabelle 3 und Tabelle 4).

Bei vom Verbund verkauften Fahrausweisen ist die 6000 als Verkäufer-ID anzugeben.

Nur ganzzahlige positive Werte sind zugelassen.

2.6.6 Fahrtberechtigung

Feld: *Fb* (Datentyp: xs:positiveInteger).

Die Sorte der Fahrtberechtigung ist gemäß der abgestimmten ID-Schlüssel zu übermitteln (s. Anhang, Tabelle 5).

Nur ganzzahlige positive Werte sind zugelassen.

2.6.7 Datum der Preistafel

Feld: *Pt* (Datentyp: xs:date).

Datum des ersten Tages ab dem die dem Verkauf zu Grunde liegenden Preise gelten. Preisänderungen gibt es (im VRM) üblicherweise zum 1. Januar eines jeden Jahres. Für einen Fahrausweis, der zu einem Preis von 2021 verkauft wurde, muss beispielsweise der Wert „2021-01-01“ als Datum der Preistafel angegeben werden.

2.6.8 Preisstufe

Feld: *Ps* (Datentyp: xs:positiveInteger).

Die Preisstufe ist gemäß der in Tabelle 1 dargestellten, abgestimmten ID-Schlüssel zu übermitteln.

Das RLP-Ticket ist nicht mit der Preisstufe „9 (inkl. Netz VRM)“ (90002) zu melden, sondern mit der Preisstufe „RLP(-Ticket)“ (3).

ID	Preisstufe
10002	1
20002	2
30002	3
40002	4
50002	5
60002	6
70002	7
80002	8
90002	9 (inkl. Netz VRM)
120002	Netz Neuwied
130002	Netz Koblenz
3	RLP(-Ticket)

Tabelle 1: ID-Schlüssel Preisstufen

2.6.9 Nutzungszeitfenster (bei eTarif-Verkäufen)

Struktur und Konvention

Knoten: *Ze*

Das Nutzungszeitfenster ist nur bei eTarif-Verkäufen (Vertriebskanal „eTarif (CiCo/CiBo)“) anzugeben. Bei Verkäufen über andere Vertriebskanälen kann der Knoten *Ze* entfallen. Wenn der Knoten *Ze* vorkommt, müssen die folgenden Felder in der entsprechenden Reihenfolge (erst Zugang und dann Abgang) vorkommen.

Zugangszeit (Beginn der Nutzung)

Feld: *Zg* (Datentyp: xs:dateTime).

Zeitpunkt des Check-In-Vorgangs.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)

- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)
- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone muss als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von UTC) angegeben werden. Wenn keine Zeitzone angegeben wird, wird die koordinierte Weltzeit (UTC) angenommen.

Abgangszeit (Ende der Nutzung)

Feld: *Ag* (Datentyp: xs:dateTime).

Zeitpunkt des Check-Out-Vorgangs.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)
- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)
- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone muss als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von UTC) angegeben werden. Wenn keine Zeitzone angegeben wird, wird die koordinierte Weltzeit (UTC) angenommen.

2.6.10 Verkaufsrelation

Struktur und Konvention

Knoten: *Re*

Die Angabe der (räumlichen) Verkaufsrelation soll bei allen Vertriebsvorgängen erfolgen. Die geforderte (minimale) Genauigkeit (Haltestelle oder Wabe) ist abhängig von der Fahrausweisgruppe (s. Anhang, Tabelle 2). Die Reihenfolge Von, (Via), Bis ist entsprechend einzuhalten.

Bei Angabe von Haltestellen ist jeweils die entsprechende ID aus der aktuellen von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Schlüsseldatei zu verwenden (Schlüssel-2022-02.xlsx).

Bei Angabe der Wabe sind die im VRM gebräuchlichen dreistelligen Wabennummern zu verwenden.

Bei Netzfahrscheinen (bzw. Netzpreisstufen) können entsprechende „Netz-Waben“ angegeben werden:

- Netz VRM 1000
- Netz Koblenz 100
- Netz Neuwied 200

Von Haltestelle oder Wabe

Feld: *VonHs* oder *VonWa* (Datentyp jeweils xs:positiveInteger)

Nur eine Ausprägung „Von..“ darf im Knoten *Re* vorkommen, entweder Haltestelle oder Wabe.

Via Wabe

Feld: *ViaWa* (optional; Datentyp xs:positiveInteger)

In der VRM-Tarifmatrix werden – für einige Tarif-Relationen – Preis-Unterscheidungen (bei Start- und Zielgleichheit) anhand einer Via-Wabe vorgenommen. Sofern zur tariflichen Unterscheidung notwendig, ist die entsprechende Via-Wabe an dieser Stelle anzugeben.

Bis Haltestelle oder Wabe

Feld: *BisHs* oder *BisWa* (Datentyp jeweils xs:positiveInteger)

Nur eine Ausprägung „Bis..“ darf im Knoten *Re* vorkommen, entweder Haltestelle oder Wabe.

2.6.11 Volumen

Konvention

Bei allen Vorgängen muss das Volumen als Stückzahl übermittelt werden. Die übergebene Bruttoeinnahme ergibt sich als das Produkt aus Stückzahl und Preis des Fahrausweises. Als

Prüfwert kann zusätzlich die mit dem Vorgang übermittelte Bruttoeinnahme übergeben werden.

Beim Gruppenfahrchein ist die Gruppengröße (mindestens 10 Personen) über die Stückzahl zu berücksichtigen, da der Preis pro Person hinterlegt ist (Preis eines ermäßigten Fahrausweises je Person; zwei Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zählen als eine Person).

Stückzahl

Feld: *Stk* (Datentyp: xs:integer)

Anzahl der im Vorgang gemeldeten Fahrausweise. Stornos mit negativem Vorzeichen.

Einnahme

Feld: *Ein* (optional, Datentyp xs:decimal(10,2))

Bruttoeinnahme in Euro. Stornos mit negativem Vorzeichen.

Maximalwert „99999999.99“, Minimalwert „-99999999.99“.

3. Datenaustausch

3.1 Datei-Namenskonventionen

3.1.1 Struktur

Alle Schnittstellendateien werden gemäß festgelegter Namenskonventionen benannt. Die Namenskonventionen sind für die Datenübertragung bindend:

UUUUJJJMLLVV.xml

Hierbei bedeuten:

- UUUU:
 - Meldendes VU gem. Tabelle 3 (s. Anhang)
 - Muss nicht mit den in der Meldung vorkommenden Verkäufer (VU/LB) übereinstimmen
 - Fehlende Stellen werden mit führenden Nullen aufgefüllt
- JJJ: Meldejahr
- MM: Meldemonat
- LL:
 - Laufende Nummer der Meldung
 - Startet bei 01
 - (Bei mehreren Meldungen für einen Monat, z.B. aus unterschiedlichen Verkaufssystemen)
- VV:
 - Versionsnummer
 - Startet bei 01
 - Wird je Korrekturmeldung um Eins erhöht

3.1.2 Beispiele

Beispiel 1

- 00072021040101.xml
 - Erste Meldung der koveb (ID = 7) für April 2021
 - Versionsnummer 01 steht für die Basismeldung

Beispiel 2

- 00072021040102.xml
 - Erste Meldung der koveb (ID = 7) für April 2021 war fehlerhaft
 - Versionsnummer 02 steht für die erste Korrekturmeldung

3.2 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung an die Server der Geschäftsstelle erfolgt durch Kopieren der (gem. Dateinamenskonvention benannten) Schnittstellendateien in für jeden Meldenden (über den WebDAV-Standard) zur Verfügung gestellte passwortgeschützte Ordner.

Eine Anleitung zum Einrichten Ihres WebDAV-Ordners sowie die für die Verbindung zum Ordner zu verwendenden Nutzerdaten können bei der Geschäftsstelle angefragt werden (bzw. werden initial von dieser zu Verfügung gestellt).

Perspektivisch soll zusätzlich ein Webportal für den Upload der Schnittstellendateien zur Verfügung gestellt werden mit ausführlichen Auswertungsmöglichkeiten für die Meldenden.

Fehlerprotokolle und Auswertungen zur Meldung werden vorübergehend noch automatisiert per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass der Import sehr großer Schnittstellendateien (> 20 Megabyte bzw. mehr als 100.000 Datensätze) aufgrund umfangreicher Prüfungen auf Einzeldatensatzniveau (und parallellaufender Importe anderer Meldungen) bis zu einer Stunde dauern kann.

Anhang

XML-Schemadefinition

```

<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<xs:schema xmlns="VRM-Vertriebsdaten" xmlns:xs="http://www.w3.org/2001/XMLSchema">
<!--Historie:
<xs:element name="Vertriebsmeldung">
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <!--Optionale Angabe einer ID zur Identifizierung der Vertriebsmeldung-->
      <xs:element name="MeldeID" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>
      <!--Optionale Angabe des meldenden Verkehrsunternehmens (muss nicht dem Verkäufer entsprechen)-->
      <xs:element name="Meldender" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>
      <!--Optionale Angabe des Meldezeitraums-->
      <xs:element name="Meldezeitraum" minOccurs="0" maxOccurs="1">
        <xs:complexType>
          <xs:sequence>
            <xs:element name="MeldungVon" type="xs:dateTime"/>
            <xs:element name="MeldungBis" type="xs:dateTime"/>
          </xs:sequence>
        </xs:complexType>
      </xs:element>

      <!--Der Meldende darf hier zusätzliche Inhalte einfügen-->
      <xs:element name="Meldekommentar" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="unbounded"/>

      <!--Jeder Vertriebsvorgang erhält seinen eigenen Block-->
      <xs:element name="Vv" minOccurs="1" maxOccurs="unbounded">
        <xs:complexType>
          <xs:sequence>

            <!--Optionale Angabe einer ID des Vertriebsvorganges-->
            <xs:element name="ID" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>

            <!--Bei Einzelfahrscheinen, ... Angabe des Datums
            <xs:choice>
              <xs:element name="Da" type="xs:date"/>
              <xs:element name="Mo" type="xs:gYearMonth"/>
              <xs:element name="Ja" type="xs:gYear"/>
            </xs:choice>

            <!--Angabe des Vertriebskanals:
            <xs:element name="Vk">
              <xs:simpleType>
                <xs:restriction base="xs:string">
                  <xs:enumeration value="S"/>
                  <xs:enumeration value="V"/>
                  <xs:enumeration value="A"/>
                  <xs:enumeration value="F"/>
                  <xs:enumeration value="C"/>
                  <xs:enumeration value="E"/>
                  <xs:enumeration value="0"/>
                </xs:restriction>
              </xs:simpleType>
            </xs:element>

```

Abbildung 1: XML-Schemadefinition Teil 1 (Kommentare teilw. ausgeblendet)

	<pre> <!--Angabe des Verkehrsunternehmens: <xs:element name="Vu" type="xs:positiveInteger"/> </pre>
	<pre> <!--Angabe der Fahrtberechtigung: <xs:element name="Fb" type="xs:positiveInteger"/> </pre>
	<pre> <!--Angabe der Preistafel: <xs:element name="Pt" type="xs:date"/> </pre>
	<pre> <!--Angabe der Preisstufe: <xs:element name="Ps" type="xs:positiveInteger"/> </pre>
	<pre> <!-- Angabe des Nutzungszeitfensters bei eTarif-Verkäufen (Vertriebskanal "E", CiCo/CiBo) <xs:element name="Ze" minOccurs="0"> <xs:complexType> <xs:sequence> <xs:element name="Zg" type="xs:dateTime"/> <xs:element name="Ag" type="xs:dateTime"/> </xs:sequence> </xs:complexType> </xs:element> </pre>
	<pre> <!--Angabe der Relation: <xs:element name="Re" minOccurs="0"> <xs:complexType> <xs:sequence> <xs:choice> <xs:element name="VonWa" type="xs:positiveInteger"/> <!--<xs:element name="VonGe" type="xs:positiveInteger"/>--> <xs:element name="VonHs" type="xs:positiveInteger"/> </xs:choice> <xs:element name="ViaWa" type="xs:positiveInteger" minOccurs="0" maxOccurs="1"/> <xs:choice> <xs:element name="BisWa" type="xs:positiveInteger"/> <!--<xs:element name="BisGe" type="xs:positiveInteger"/>--> <xs:element name="BisHs" type="xs:positiveInteger"/> </xs:choice> </xs:sequence> </xs:complexType> </xs:element> </pre>
	<pre> <!--Angabe zum Volumen: <xs:element name="Stk" type="xs:integer"/> <xs:element name="Ein" minOccurs="0" maxOccurs="1"> <xs:simpleType> <xs:restriction base="xs:decimal"> <xs:totalDigits value="10"/> <xs:fractionDigits value="2"/> </xs:restriction> </xs:simpleType> </xs:element> </xs:sequence> </xs:complexType> </xs:element> </xs:sequence> </xs:complexType> </xs:element> </xs:schema> </pre>

Abbildung 2: XML-Schemadefinition Teil 2 (Kommentare teilw. ausgeblendet)

XML-Beispieldatei

```

<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<Vertriebsmeldung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance">
  <!-- Optionale Meta-Felder zur Meldung -->
  <MeldeID>00212021060101</MeldeID>
  <Meldender>21</Meldender>
  <Meldezeitraum>
    <MeldungVon>2021-06-01T00:00:00</MeldungVon>
    <MeldungBis>2021-06-30T23:59:59</MeldungBis>
  </Meldezeitraum>
  <Meldekommentar>00212021060101 - Meldung für Juni 2021</Meldekommentar>
  <!-- Beispielvorgang 1: EF PS 1 über Vertriebskanal eTarif (CiCo/CiBo) verkauft
  mit Haltestellenbezug (Re) und Nutzungszeitfenster (Ze) -->
  <Vv>
    <ID>00912021060101-01</ID>
    <Da>2021-06-01</Da>
    <Vk>E</Vk>
    <Vu>21</Vu>
    <Fb>20001</Fb>
    <Pt>2021-01-01</Pt>
    <Ps>10002</Ps>
    <Ze>
      <Zg>2021-06-01T18:52:15Z</Zg>
      <Ag>2021-06-01T19:44:05Z</Ag>
    </Ze>
    <Re>
      <VonHs>30354</VonHs>
      <BisHs>30357</BisHs>
    </Re>
    <Stk>1</Stk>
    <Ein>2.00</Ein>
  </Vv>
  <!-- Beispielvorgang 2: Monatskarte Abo PS 5 im Vorverkauf
  mit Via-Wabe in der Verkaufsrelation (Re) -->
  <Vv>
    <ID>00912021060101-02</ID>
    <Mo>2021-06</Mo>
    <Vk>V</Vk>
    <Vu>5011</Vu>
    <Fb>220092</Fb>
    <Pt>2021-01-01</Pt>
    <Ps>50002</Ps>
    <Re>
      <VonWa>107</VonWa>
      <ViaWa>101</ViaWa>
      <BisWa>301</BisWa>
    </Re>
    <Stk>1</Stk>
    <Ein>115.80</Ein>
  </Vv>
</Vertriebsmeldung>

```

Abbildung 3: XML-Beispieldatei mit 2 Vertriebsvorgängen (Kommentare in grün, nur ergänzend)

Mindestanforderung Verkaufsrelation

Fahrausweisgruppe	Fahrausweissorte	Von	Nach	Via
Einzelfahrscheine	Einzelfahrschein	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Einzelfahrschein ermäßigt	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Einzelfahrschein BC	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Einzelfahrschein MC	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	eTicket/Chip-Karte	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Gruppenfahrschein	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
Kurzzeitfahrscheine	Tageskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	3-Tageskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Minigruppenkarte	Wabe	Wabe	Wabe
Vielfahrerzeitkarten	Wochenkarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Monatskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Monatskarte Abo	Wabe	Wabe	Wabe
	9-Uhr-Monatskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	9-Uhr-Monatskarte Abo	Wabe	Wabe	Wabe
	HomeOffice-Ticket	Wabe	Wabe	Wabe
Ausbildungszeitkarten	Schülerwochenkarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Schülermonatskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Schülermonatskarte Abo	Wabe	Wabe	Wabe
Schulträgerjahreskarten	Schülerjahreskarte	Haltestelle / Wabe**	Haltestelle / Wabe**	Wabe
	Kindergartenjahreskarte	Haltestelle / Wabe**	Haltestelle / Wabe**	Wabe
Netzfahrscheine	60-Plus-Ticket	-	-	-
	60-Plus-Ticket Abo	-	-	-
	Schüler-Plus-Ticket	-	-	-
	Rheinland-Pfalz-Ticket	-	-	-

Tabelle 2: Minimal zulässige Genauigkeit bei Übermittlung der Verkaufsrelation

- * Bei eTarif-Verkäufen (CiCo/CiBo, s. Vertriebskanal) soll die Zielhaltestelle übermittelt werden
- ** Bevorzugt soll die genaue Haltestelle gemeldet werden

Verkehrsunternehmen, Linienbündel und Einzellinienbündel

ID	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
1	Schmidt	Omnibusbetrieb Auto-Schmidt
2	BVB	Blankenrather Verkehrsbetrieb GmbH
4	Hoffmann	Hoffmann
7	koveb	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH
8	Modigell	Modigell & Scherer GmbH
9	Orthen	Jörg Orthen GmbH Busunternehmen
11	RMV	Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft GmbH
12	RMB	DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH
14	VREM	Verkehrsbetrieb Rhein Eifel Mosel GmbH
16	VRW	Verkehrsbetrieb Rhein Westerwald GmbH
19	Zick	Zickenheiner GmbH
21	MB	Martin Becker GmbH & Co. KG
23	DB	DB Regio AG
25	Griesar	Griesar Reisen GmbH
28	HRB	Hunsrückbahn
31	KVG	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH
33	Marenbach	Marenbach GmbH & Co. KG
34	MOB	Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH
35	NVG	Nassauische Verkehrsgesellschaft mbH
36	Ochsen	H. Ochsenbrücher GmbH
37	ORN	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH
43	AWV	Ahrweiler Verkehrs-GmbH & Co. KG
44	MVB	Mittelrheinischer Verkehrsbetrieb
45	TR	Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH
46	VIAS	VIAS GmbH
47	Vogts	Vogts Reisen GmbH
49	WEBA	Westerwaldbahn GmbH
66	Rhenus	Rhenus Veniro SE & Co. KG
69	HLB	Hessische Landesbahn
70	vlexx	vlexx
71	RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
72	NX	National Express Rail GmbH
73	Jung	Jung Bus GmbH
74	BH	Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG
75	Scherer	Scherer Reisen Omnibus GmbH
76	Dill	Dillschnitter GmbH und Co. KG
77	RMBM	DB Regio Bus Mitte GmbH
91	FriBus	FriBus
92	Stemmler	Stemmler
93	OVEM	OVEM Omnibusverkehr Eifel-Mosel GmbH
94	MowB	Moselweinbahn
95	WEBU	Westerwaldbus
411	SWA	Stadtwerke Andernach GmbH
414	DABA	Daadetalbahn
417	KVG-Zick	KVG Zickenheiner

Tabelle 3: Für die Übermittlung des Verkäufers zu verwendende ID (Verkehrsunternehmen)

ID	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
5001	B Maifeld	Bündel Maifeld
5002	Linie 500	Linie 500
5003	B Ems Nass	Bündel Ems Nassau
5004	B Bl Länd	Bündel Blaues Ländchen
5005	B Einrich	Bündel Einrich
5007	B Bendorf	Bündel Bendorf Weitersburg
5008	Linie 132	Linie 132
5009	B Diez	Bündel Diez
5010	Linie 567	Linie 567
5011	B AK LW	Bündel AK + Leuscheider Wald
5012	B Brohl	Bündel Rhein-Brohlal
5013	B Ahr	Bündel Rhein-Ahr
5014	B OMT	Bündel Oberes Mittelrheintal
5015	B Treis	Bündel Treiser Schock
5016	B Daaden	Bündel Daaden-Gebhardshain
5017	B Betzdorf	Bündel Betzdorf-Kirchen
5018	Linie 994	Linie 994
5019	B ÖVE	Bündel Östliche Vulkaneifel
5020	Linie 750	Linie 750
5022	B HHN	Bündel Hunsrückhöhenstraße Nord
5027	B HHS	Bündel Hunsrückhöhenstraße Süd
5028	B Hu Mitte	Bündel Hunsrück Mitte
5029	B Zell	Bündel Zeller Land
5030	B R-R Nord	Bündel Raiffeisen-Region Nord
5031	B RR	Bündel Rechte Rheinseite
5032	B AK WI	Bündel Altenkirchen-Wissen
5033	B Hamm	Bündel Hamm
5034	B Mo	Bündel Mosel
5035	Linie 383	Linie 383
5036	Linie 110	Linie 110
5037	B KO	Bündel Stadtverkehr Koblenz
5038	B Lahn	Bündel Lahnstein
5039	Linie 743	Linie 743
5040	B Wi-Land	Bündel Wildenburger Land
5041	B Maif Neu	Bündel Maifeld Neu
5042	B VE	Bündel Vordereifel
5043	B Pell	Bündel Pellenz
5044	B LR	Bündel Linke Rheinseite
5045	B RR Neu	Bündel Rechte Rheinseite Neu (ab Dez. 2021)
5046	B MM	Bündel Mosel-Maare
5047	B Aar	Bündel Aartal

Tabelle 4: Für die Übermittlung des Verkäufers zu verwendende ID-Schlüssel (Linienbündel und Linien)

Fahrtberechtigungen

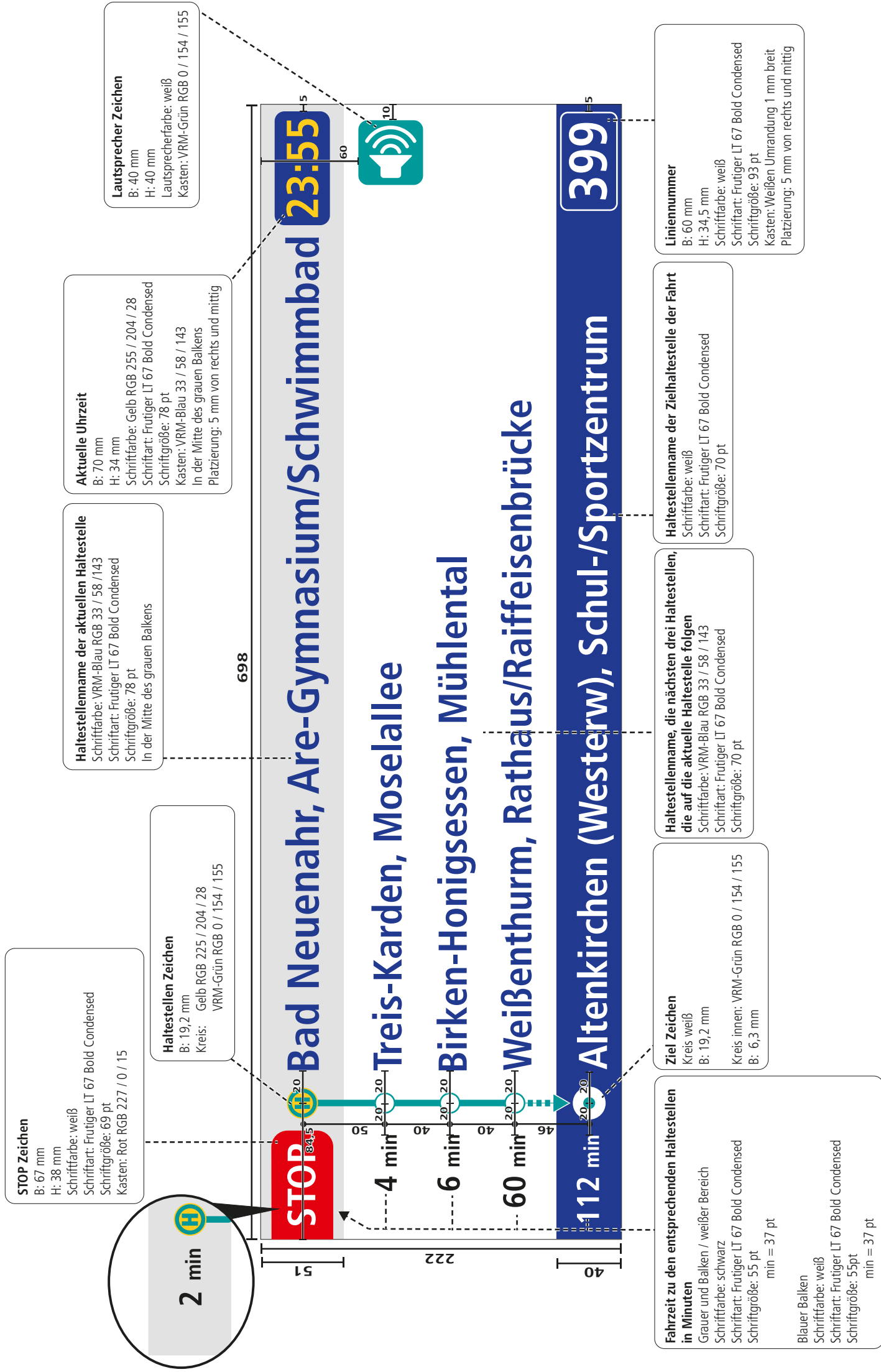
ID	Fahrausweisbezeichnung	Fahrausweisgruppe
20001	Einzelfahrschein	Einzelfahrschein
20002	Einzelfahrschein ermäßigt	Einzelfahrschein
20003	Gruppenfahrschein	Einzelfahrschein
20015	Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein
20017	Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein
20018	eTicket/Chip-Karte	Einzelfahrschein
20020	Minigruppenkarte	Kurzzeitfahrtscheine
20022	Tageskarte	Kurzzeitfahrtscheine
20023	3-Tageskarte	Kurzzeitfahrtscheine
20006	Wochenkarte	Vielfahrerzeitkarten
20010	Monatskarte	Vielfahrerzeitkarten
220092	Monatskarte im Abo	Vielfahrerzeitkarten
20060	9-Uhr-Monatskarte	Vielfahrerzeitkarten
220091	9-Uhr-Monatskarte im Abo	Vielfahrerzeitkarten
75	HomeOffice-Ticket	Vielfahrerzeitkarten
75000	HomeOffice-Ticket leer	Vielfahrerzeitkarten
20008	Schülerwochenkarte	Ausbildungszeitkarten
20012	Schülermonatskarte	Ausbildungszeitkarten
220093	Schülermonatskarte im Abo	Ausbildungszeitkarten
1020088	Kindergartenjahreskarte (monatlich)	Schulträgerjahreskarten
1020089	Schülerjahreskarte (monatlich)	Schulträgerjahreskarten
1020090	Schülerjahreskarte (monatlich) 12-fach	Schulträgerjahreskarten
20013	60-Plus-Ticket	Netzfahrschein
220090	60-Plus-Ticket im Abo	Netzfahrschein
20069	Schüler-Plus-Ticket	Netzfahrschein
20035	RLP-Ticket 1 Person	Netzfahrschein
20036	RLP-Ticket 1 Person (DB-Verkauf)	Netzfahrschein
20037	RLP-Ticket Zusatzperson	Netzfahrschein
320094	RLP-Ticket für 2 Personen	Netzfahrschein
320095	RLP-Ticket für 3 Personen	Netzfahrschein
320096	RLP-Ticket für 4 Personen	Netzfahrschein
320097	RLP-Ticket für 5 Personen	Netzfahrschein
582	Jobticket 2020 (ab 10 Personen)	Netzfahrschein
99	9-Euro-Ticket	Netzfahrschein
220085	1. Klasse Zuschlag Wochenkarte	Zuschlag Vielfahrerzeitkarten
220086	1. Klasse Zuschlag Monatskarte	Zuschlag Vielfahrerzeitkarten
220087	1. Klasse Zuschlag Monatskarte Abo	Zuschlag Vielfahrerzeitkarten

Tabelle 5: Für die Übermittlung der Fahrtberechtigung zu verwendende ID-Schlüssel

ID	Fahrausweisbezeichnung	Fahrausweisgruppe
1020006	AK Plus Wochenkarte	Jedermannzeitkarten
1020010	AK Plus Monatskarte	Jedermannzeitkarten
10220092	AK Plus Monatskarte im Abo	Jedermannzeitkarten
1020060	AK Plus 9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Karten
10220091	AK Plus 9-Uhr-Monatskarte im Abo	9-Uhr-Karten
134	AK Plus Schülermonatskarte	Ausbildungszeitkarten
170	AK Plus Schülermonatskarte Abo	Ausbildungszeitkarten

Tabelle 6: Für die Übermittlung der Fahrtberechtigung zu verwendende ID-Schlüssel (AK Plus)

Anlage: Fahrgastinformation im Fahrzeug



Anzeige Variationen

1. STOP-Taste nicht gedrückt, alle Haltestellen eingblendet



2. STOP-Taste gedrückt, alle Haltestellen eingblendet



3. Aktuelle Haltestelle eingblendet und nur noch drei Folgestationen vorhanden



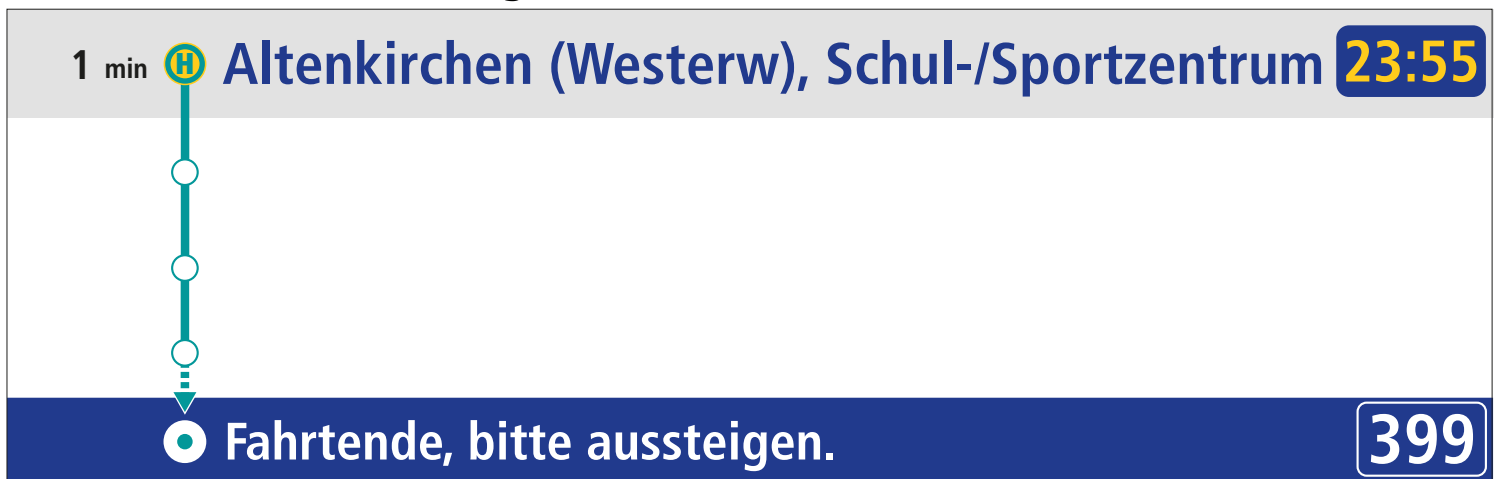
4. Aktuelle Haltestelle eingeblendet und nur noch zwei Folgehaltestellen vorhanden



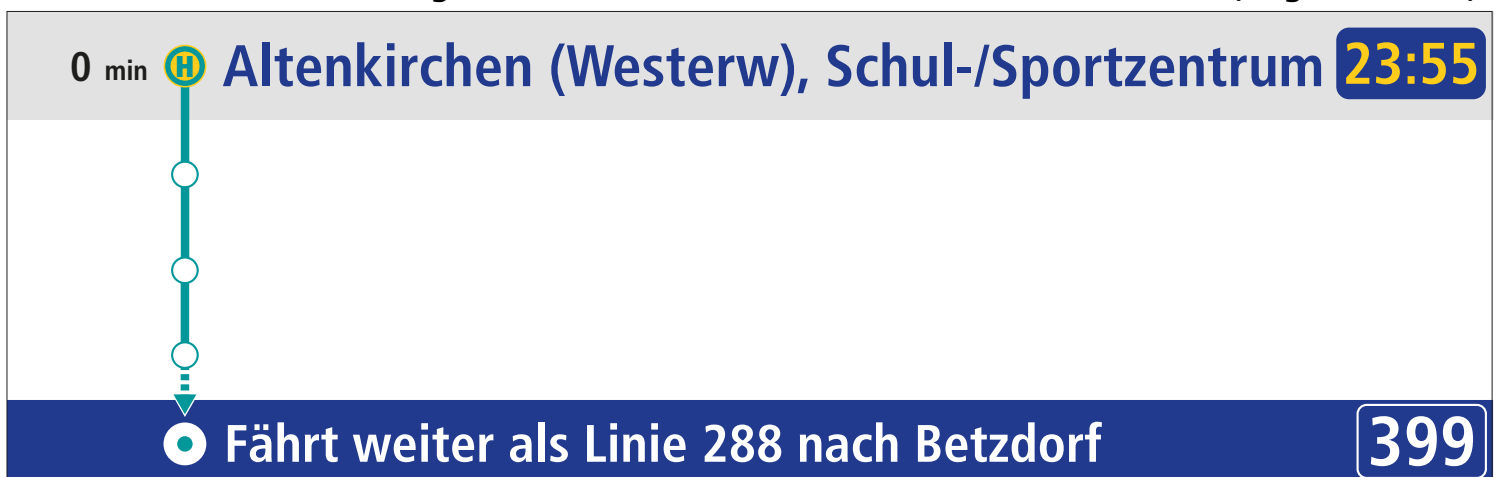
5. Aktuelle Haltestelle eingeblendet und nur noch eine Folgehaltestelle vorhanden



6. Zielhaltestelle der Fahrt ist gleich aktuelle Haltestelle, Fahrtende



7. Zielhaltestelle der Fahrt ist gleich aktuelle Haltestelle, fährt weiter auf anderer Linie (Wagendurchlauf)



-Muster-

Qualitätsbericht

zu II. 1. Abs. 2 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Qualitätsanforderungen“

Linienbündel ...

1. Dokumentation der beim Auftragnehmer eingegangenen Beschwerden

Linien- nummer	Datum	Uhrzeit	Beschwerde Inhalt	Ergebnis

Dem Auftraggeber zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. vorlegen!

2. Probleme mit der Pünktlichkeit (z.B. regelmäßige Verkehrsbehinderungen und damit verbundene regelmäßige Verspätungen mit mehr als 3 Minuten)

Liniennummer	Datum	Uhrzeit	Haltestelle	Ankunft		Begründung	Lösungsvorschlag
				Soll	Ist		

Dem Auftraggeber zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. vorlegen!

3. Auffälligkeiten in der Auslastung der Kapazitäten (Über- und Unterauslastung)

Liniennummer	Uhrzeit	Haltestelle	Überauslastung	Unterauslastung	Bemerkung

Dem Auftraggeber zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. vorlegen!

4. größere Beschädigungen bzw. Reparaturen bei den Fahrzeugen

Datum	Auftragnehmer/Regie	Kennzeichen	Beschädigung	Ergebnis/Reperatur

Dem Auftraggeber zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. vorlegen!

5. ausgefallene Fahrten sowie sonstige Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten

Linien- nummer	Datum	Uhrzeit	Begründung	Gemeldet			Ersatzbeförderung	
				Datum	Uhrzeit	Empfänger	ja	nein

Dem Auftraggeber zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. vorlegen!

6. Teilnahme an Ortsterminen und sonstigen Abstimmungsterminen mit dem Auftraggeber oder Dritten sowie Testfahrten

Datum	Ort	Zweck	Zu erwartende Einschränkungen im LV	Ergebnis/voraussichtliche Planung

Dem Auftraggeber zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. vorlegen!